

**Prüfungsordnung für den
Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae)
an der Universität Münster
vom 06.10.2025**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Oktober 2024 (GV. NRW. S. 704), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich der Magisterprüfungsordnung

(1) Diese Magisterprüfungsordnung gilt für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der Universität Münster.

(2) Die vorliegende Studien- und Prüfungsordnung richtet sich nach der vom Evangelisch-theologischen Fakultätentag verabschiedeten und vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland erlassenen „Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang ‚Evangelische Theologie‘ (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae)“, der „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae/ zur Magistra Theologiae in Evangelischer Theologie“ vom 24. Februar 2023 und der „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“ (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 10/12, Nr. 106).

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) ¹Das Magisterstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. ²Die Studierenden erwerben wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse in den Bereichen des Alten Testaments, des Neuen Testaments, der Kirchengeschichte, der Systematischen und der Praktischen Theologie sowie der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie und in allen an diese Fächer angeschlossenen Disziplinen sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, sodass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis, selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen, zum verantwortlichen Handeln und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) ¹Durch die Magisterprüfung weisen die Kandidatinnen/die Kandidaten ihre Qualifikation als Theologinnen/Theologen nach. ²Durch die akademische Abschlussprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für den Übergang in die Berufspraxis oder eine Tätigkeit in Forschung und Lehre notwendigen Fachkenntnisse besitzt und die Zusammenhänge des Faches überblickt. ³Die/der Studierende soll nachweisen, dass sie/er sich die Methoden und die grundlegenden Inhalte der theologischen Disziplinen angeeignet und ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

§ 3 **Akademischer Grad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad einer „Magistra Theologiae“ bzw. eines „Magister Theologiae“ (Mag. theol.) verliehen.

§ 4 **Zugang zum Studium**

(1) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber in einem Magister-Studiengang Evangelische Theologie oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe dazu eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

(2) Das Studium kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 **Zuständigkeit**

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Mag. theol.) und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben, einschließlich der Zwischenprüfung und der der Prüfung zur Magistra/zum Magister Theologiae, ist der Prüfungsausschuss für den Studiengang Evangelische Theologie (Mag. theol.) zuständig. ²Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

(3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 6 **Prüfungsausschuss**

(1) Der Fachbereich 01 Evangelisch-theologische Fakultät bildet für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Mag. theol.) einen Prüfungsausschuss.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. ²Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. ³Für jedes Mitglied soll eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. ⁴Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. ⁵Die Wiederwahl ist zulässig.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.

(4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. ²Entweder die/der Vorsitzende oder die/der stellvertretende Vorsitzende muss persönlich anwesend sein. ³Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertretenden Vorsitzenden. ⁵Im Falle des Absatzes 4 ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. ³An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung der/des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. ⁴Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss tagt grundsätzlich in Präsenz. ²Ausnahmen von der Sitzungsdurchführung und Beschlussfassung in Präsenz insgesamt sowie Ausnahmen für einzelne Personen sind in der Ordnung zur ergänzenden Regelung der Organisation und rechtlichen Stellung von Gremien, Organen und Einrichtungen der Universität Münster vom 15.02.2024 in der jeweils aktuellen Fassung geregelt. ³Bei Beschlussfassungen durch schriftliche oder elektronische Abstimmungen ist den Mitgliedern eine Überlegungsfrist von einer Woche während der Vorlesungszeit und zwei Wochen während der vorlesungsfreien Zeit einzuräumen. ⁴Ein Beschluss ist erst dann gefasst, wenn die Mehrheit ausdrücklich zugestimmt hat. ⁵Nach Ablauf der Frist sind die Mitglieder unverzüglich über die so getroffene Entscheidung zu informieren.

§ 7

Zulassung zu Prüfungen und Studienleistungen sowie zu Modulen und Lehrveranstaltungen

(1) ¹Die Zulassung zu studienbegleitend abgelegten Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt mit der Einschreibung in den Magisterstudiengang an der Universität Münster. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt.

(2) ¹Für den Magisterstudiengang Evangelische Theologie sind Kenntnisse in Latein (Latinum), Griechisch (Graecum) und Hebräisch (Hebraicum) nachzuweisen. ²Sie werden entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch eine Erweiterungsprüfung zum Abiturzeugnis nachgewiesen. ³Der Nachweis ist bis zur Zwischenprüfung zu führen.

(3) Die Zulassung zur Zwischenprüfung und zur Magisterprüfung ist in den §§14–15 und 19–20 geregelt.

(4) Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module und Lehrveranstaltungen sind in den durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt, die Teil dieser Prüfungsordnung sind.

§ 8

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt fünf Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. ³Dies basiert auf der für das Studium der Evangelischen Theologie erforderlichen Studienzeit von vier Semestern im Grundstudium, vier Semestern im Hauptstudium und zwei Semestern in der Integrationsphase. ⁴Dazu treten bis zu zwei Semester für das Erlernen der in den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Sprachen, die nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 300 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr i.d.R. 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 9000 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 9

Studieninhalte

(1) ¹Das Magisterstudium im Studiengang Evangelische Theologie umfasst ein Grund- und ein Hauptstudium sowie eine sich anschließende Integrations- und Examensphase. ²Das Magisterstudium im Studiengang Evangelische Theologie umfasst neben der Magisterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Grundstudium		Modul Allgemeine Einführung	Pflichtmodule
		Basismodul Altes Testament	
		Basismodul Neues Testament	
		Basismodul Kirchengeschichte	
		Basismodul Systematische Theologie	
		Basismodul Praktische Theologie	
		Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie	
		Modul Philosophie	
		Modul Gemeindepraktikum	
		Interdisziplinäres Basismodul	
	Wahlbereich	Wahlmodul Altes Testament/Neues Testament	Wahlpflichtmodule
		Wahlmodul Kirchengeschichte/Theologiegeschichte/Dogmengeschichte	
		Wahlmodul Dogmatik/Ethik/Philosophie	
		Wahlmodul PT/Religionspädagogik	
		Wahlmodul Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie/Ökumene	
		Wahlmodul Biblische und christliche Archäologie	
		Wahlmodul Judentum/Judaistik/Jüdische Studien	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern I	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern II	
		Wahlmodul Recht/Gesellschaft/Politik	
Hauptstudium		Aufbaumodul Altes Testament	Pflichtmodule
		Aufbaumodul Neues Testament	
		Aufbaumodul Kirchengeschichte	
		Aufbaumodul Systematische Theologie	
		Aufbaumodul Praktische Theologie	
		Aufbaumodul Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie/Ökumene	
		Interdisziplinäres Aufbaumodul	
	Wahlbereich	Wahlmodul Altes Testament/Neues Testament	Wahlpflichtmodule
		Wahlmodul Kirchengeschichte/Theologiegeschichte/Dogmengeschichte	
		Wahlmodul Dogmatik/Ethik/Philosophie	
		Wahlmodul PT/Religionspädagogik	
		Wahlmodul Religionswissenschaft/Interkulturelle Theologie/Ökumene	
		Wahlmodul Biblische und christliche Archäologie	
		Wahlmodul Judentum/Judaistik/Jüdische Studien	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern I	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern II	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern III	
		Wahlmodul Studium in anderen Fächern IV	
		Wahlmodul Recht/Gesellschaft/Politik	
Integrations- und Examensphase		Integrationsmodul Altes Testament	Pflichtmodule
		Integrationsmodul Neues Testament	
		Integrationsmodul Kirchengeschichte	
		Integrationsmodul Systematische Theologie	
		Integrationsmodul Praktische Theologie	

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Magisterstudiums setzt den Erwerb von 300 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 120 Leistungspunkte auf das Grundstudium, 120 Leistungspunkte auf das Hauptstudium und 60 Leistungspunkte auf die Integrations- und Examensphase (davon 16 Leistungspunkte auf die Magisterarbeit).

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

(1) ¹*Vorlesungen* sind Lehrveranstaltungen, in denen in zusammenhängender Weise von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern größere abgegrenzte Teilgebiete der Disziplin dargestellt werden. ²Sie erschließen den Studierenden den Zugang zum jeweiligen Gegenstandsbereich und dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung von fachwissenschaftlichem Wissen.

(2) ¹*Proseminare* sind Lehrveranstaltungen, in denen Fragestellungen, Forschungsgegenstände und vor allem Methoden verschiedener Themenkreise in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen erarbeitet werden. ²Proseminare haben einen einführenden und methodenorientierten Charakter.

(3) ¹*Hauptseminare* sind Lehrveranstaltungen, die der Vertiefung spezifischer Fragestellungen und Forschungsgegenstände und dem forschungsorientierten Lernen dienen. ²Sie behandeln in wechselnden Lehr-, Lern- und Sozialformen Teilgebiete, wissenschaftliche und methodische Probleme des Fachs und fördern vornehmlich die selbständige Anwendung und den Transfer der erworbenen Fähigkeiten.

(4) ¹*Übungen* dienen der Ergänzung und Vertiefung von Wissensbeständen, Sprachkompetenz und Methoden anhand geeigneter Beispiele. ²Dabei lernen die Studierenden, ihre Kenntnisse durch die Bearbeitung von Aufgaben exemplarisch anzuwenden.

(5) ¹*Repetitorien* sind Lehrveranstaltungen, die explizit der Wissensintegration und Vorbereitung der Magisterprüfung dienen. ²Hier werden systematisch die relevanten Lerninhalte und Methoden erschlossen und von den Studierenden unter Anleitung der Dozierenden so aufgearbeitet, dass sie einer strukturierten und selbstständigen Prüfungsvorbereitung dienen.

(6) ¹Das *Gemeindepraktikum* dient dem Kennenlernen und einer ersten Orientierung im Berufsfeld von Theologinnen und Theologen in der Gemeinde. ²Die Studierenden können erste kleinere Aufgaben des konkreten Berufsalltags übernehmen und ihre Berufswahl entsprechend orientieren.

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in Lernzielen festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Magisterprüfung wird als zusammenhängende studienabschließende Prüfung durchgeführt. ²So wird der Einsicht Rechnung getragen, dass Theologie – unbeschadet ihrer Aufgliederung in einzelne Fächer – eine Ganzheit darstellt und dass sich die Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Prüfungskandidatinnen und -kandidaten in diesem fächerübergreifenden Gesamtzusammenhang bewegen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Bestehen der dem Modul zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate (sowie deren schriftliche Ausarbeitung), Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Protokolle, Essays, Poster, Berichte (von Praktika, Grabungen oder Exkursionen oder über den eigenen Studienverlauf). ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. ²Die Prüfungsleistungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse und sind modulbezogen sowie kompetenzorientiert.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung sowie das Verfahren werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) ¹Soweit innerhalb eines Moduls Wahlmöglichkeiten bestehen und die jeweilige Modulbeschreibung nichts Abweichendes regelt, ist mit der verbindlichen Anmeldung (nach Ablauf

der Abmeldefrist nach Abs. 4 S. 3) zu einer Studien- oder Prüfungsleistung die Wahl verbindlich erfolgt. ²Dies gilt insbesondere für die Inanspruchnahme von Wiederholungsversuchen.

(6) ¹Die in Absatz 2 genannten Prüfungsarten können auch softwaregestützt in elektronischer Form oder in Form von elektronischer Kommunikation durchgeführt und ausgewertet werden; die Festlegung wird von der Dozentin/dem Dozenten rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben. ²Sofern eine solche Prüfung den Charakter eines Prüfungsgesprächs aufweist, finden die Regelungen zu mündlichen Prüfungsleistungen mit der Maßgabe entsprechende Anwendung, dass die Festlegung nach Satz 1 nur mit schriftlichem Einverständnis der/des betroffenen Studierenden sowie der beteiligten Prüferin/Prüfer/Prüferinnen bzw. Beisitzerin/Beisitzer erfolgen darf; in den übrigen Fällen finden die Regelungen zu schriftlichen Prüfungsleistungen entsprechende Anwendung.

§13 Zwischenprüfung

¹Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. ²In der Zwischenprüfung geht es um die bisher erbrachte Reflexions- und Integrationsleistung. ³Die Kandidatin/der Kandidat soll nachweisen, dass sie/er das Ziel des Grundstudiums erreicht hat und insbesondere die inhaltlichen Grundlagen ihres/seines Faches, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Orientierung erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

§ 14 Zulassung zur Zwischenprüfung

- (1) Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer
1. in dem Modul „Allgemeine Einführung“ die Übungen „Einführung in das Theologiestudium“ und die Bibelkunde-Übungen inklusive der Prüfung(en) in Bibelkunde (Biblicum) erfolgreich abgeschlossen hat;
 2. an der verbindlichen Studienberatung zu Beginn und am Ende des 1. Semesters teilgenommen hat;
 3. die erforderlichen Sprachprüfungen abgelegt hat (Hebraicum, Graecum, Latinum);
 4. die Basismodule Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie, Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie und das Interdisziplinäre Basismodul abgeschlossen hat;
 5. das Modul Philosophie mit dem Philosophicum abgeschlossen hat;
 6. das Modul Gemeindepraktikum abgeschlossen hat;
 7. Wahlbereichsmodule im Umfang von mindestens 30 LP erfolgreich abgeschlossen hat.
- (2) ¹Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist schriftlich zu stellen. ²Dem Antrag sind beizufügen:
1. ein tabellarischer Lebenslauf,
 2. die Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
 3. der schriftliche Bericht gemäß § 16 Absatz 2,
 4. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits eine Zwischenprüfung in demselben Studiengang bestanden oder nicht bestanden hat, bzw. ob sie/er sich in einem Prüfungsverfahren befindet.

§ 15**Zulassungsverfahren zur Zwischenprüfung**

(1) ¹Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ²Er kann diese Entscheidung an seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden delegieren.

(2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 14 Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
2. die Unterlagen unvollständig sind,
3. die Kandidatin/der Kandidat die Zwischenprüfung in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang bzw. die Erste Theologische Prüfung /die Abschlussprüfung Magister Theologiae endgültig nicht bestanden hat oder
4. die Kandidatin/der Kandidat sich in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang in einem entsprechenden kirchlichen Prüfungsverfahren befindet.

(3) Der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt teilt der Kandidatin/dem Kandidaten in einer angemessenen Frist die Zulassung zur Zwischenprüfung mit.

§ 16**Aufbau, Umfang und Art der Zwischenprüfung**

(1) Die Zwischenprüfung besteht aus einem schriftlichen Bericht und einem Studienentwicklungsgespräch.

(2) ¹Zur Vorbereitung des Studienentwicklungsgesprächs legt die Kandidatin / der Kandidat einen schriftlichen Bericht zum bisherigen Verlauf ihres Studiums von 8.000 bis 10.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen vor. ²Der schriftliche Bericht ist Grundlage für das Studienentwicklungsgespräch.

(3) ¹Das Studienentwicklungsgespräch dauert mindestens 30 Minuten. ²Es wird auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten mit zwei gemäß § 27 bestellten Prüferinnen/ Prüfern geführt. ³Ziel des Studienentwicklungsgesprächs ist es, ein selbstorganisiertes Hauptstudium zu befördern, Studienoptionen und Schwerpunktsetzungen zu diskutieren und eine erste Planung zu ermöglichen.

§ 17**Bewertung und Bestehen der Zwischenprüfung**

(1) Werden gemäß § 16 der Bericht vorgelegt und das Gespräch geführt, ist die Zwischenprüfung bestanden.

(2) Werden Bericht und Gespräch nicht erbracht, kann die Zwischenprüfung einmal wiederholt werden.

(3) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden, so wird der Kandidatin/dem Kandidaten hierüber vom Prüfungsausschuss bzw. vom Prüfungsamt ein schriftlicher Bescheid erteilt, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die Zwischenprüfung wiederholt werden kann.

(4) Der Bescheid über die nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 18 **Zertifikat**

¹Über die bestandene Zwischenprüfung ist unverzüglich, d.h. möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zertifikat auszustellen. ²Das Zertifikat ist von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

§ 19 **Zulassungsvoraussetzungen zur Magisterprüfung**

¹Die Zulassung zur Prüfung zum Magister Theologiae/zur Magistra Theologiae setzt voraus:

1. die Zwischenprüfung,
2. die Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche oder zu einer anderen Mitgliedskirche des ÖRK; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss,
3. ein ordnungsgemäßes, modularisiertes Studium der Evangelischen Theologie,
4. den Nachweis über den Abschluss des Hauptstudiums (120 LP) und den Eintritt in die Integrationsphase,
5. mindestens drei mit ausreichend bewertete Hauptseminararbeiten aus drei verschiedenen Fächern der Fächer Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie sowie eine mit mindestens ausreichend bewertete Proseminararbeit in dem vierten der genannten Fächer,
6. die Nachweise über die Anfertigung einer Predigtarbeit und eines Unterrichtsentwurfs,
7. den Nachweis über eine mündliche Prüfung im Fach Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie,
8. den Nachweis über eine mündliche Prüfung in Philosophie,
9. den Nachweis eines Gemeindepraktikums einschließlich Auswertung,
10. den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss mindestens eines Moduls, in dem die Querschnittsdimension Ökumene explizit Bestandteil ist,
11. den Nachweis über den erfolgreichen Abschluss mindestens eines Moduls, in dem die Querschnittsdimension „Christentum und Judentum“ explizit Bestandteil ist.

²Diese Zulassungsvoraussetzungen (mit Ausnahme von Nr. 2) sind in der Regel durch ein ordnungsgemäßes Studium entsprechend dieser Ordnung und der Modulbeschreibungen im Anhang erfüllt.

§ 20 **Zulassungsverfahren zur Magisterprüfung**

(1) ¹Der Antrag auf Zulassung ist mit den erforderlichen Nachweisen schriftlich und fristgerecht (Zulassungsfristen werden durch Aushang bekannt gegeben) an das Prüfungsamt bzw. den Prüfungsausschuss zu richten. ²Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. ³Er kann diese Entscheidung an seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden delegieren.

(2) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 19 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind,
2. die Unterlagen unvollständig sind,
3. die Kandidatin/der Kandidat die Abschlussprüfung in demselben oder einem nach Maßgabe des Landesrechts verwandten Studiengang endgültig nicht bestanden hat oder
4. die Kandidatin/der Kandidat sich in demselben oder in einem vergleichbaren Prüfungsverfahren befindet.

(3) Der Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt teilt der Kandidatin/dem Kandidaten in einer angemessenen Frist die Zulassung zur Prüfung zum Magister Theologiae mit.

§ 21

Gegenstände, Art und Umfang der Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung besteht aus:

1. der Magisterarbeit,
2. der Praktisch-theologischen Ausarbeitung,
3. den Fachprüfungen.

(2) Die Gegenstände der der Prüfung zur Magistra Theologiae/ Magister Theologiae richten sich nach der „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie und die Voraussetzungen und Gegenstände der theologischen Prüfungen“.

(3) ¹Zur Vorbereitung auf die Magisterprüfung besteht die Möglichkeit, Repetitorien zu besuchen.

²Diese Repetitorien sind keine Pflichtlehrveranstaltungen.

§ 22

Die Magisterarbeit

(1) ¹Die Magisterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine theologische Fragestellung nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einschließlich Anmerkungen einen Umfang von 144.000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten.

(2) ¹Die Magisterarbeit wird von einer/einem gemäß § 27 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(3) ¹Die Magisterarbeit kann in jedem der fünf Hauptfächer geschrieben werden. ²Wird sie in einem Spezialfach bzw. in einem besonderen Themenbereich geschrieben, so ist darauf zu achten, dass ein theologisches Thema behandelt wird, und es ist zu entscheiden, welchem der Hauptfächer das Spezialfach bzw. der Themenbereich zuzuordnen ist. ³Wird die Magisterarbeit als interdisziplinäre Arbeit geschrieben, wird sie von je einem Gutachter/einer Gutachterin aus den beiden beteiligten Fächern bewertet. ⁴Die Benotung der beiden Prüfenden geht je zur Hälfte in die nach arithmetischem Mittel zu bildende Gesamtnote ein. ⁵Ist gemäß § 24 Absatz 2 Satz 6 ein Drittgutachten erforderlich, so ist ein/e Prüfer/in eines der beiden Fächer damit zu beauftragen. ⁶Es ist zu entscheiden, welchem der Hauptfächer der Themenbereich zuzuordnen ist.

⁷Die Magisterarbeit kann auch als interdisziplinäre Arbeit mit einem nicht-theologischen Fach geschrieben werden. ⁸Dabei ist darauf zu achten, dass ein theologisches Thema behandelt wird. ⁹Die Benotung der beiden Fachprüfenden geht je zur Hälfte in die nach arithmetischem Mittel zu bildende Gesamtnote ein. ¹⁰Ist gemäß § 24 Absatz 2 Satz 6 ein Drittgutachten erforderlich, so ist ein/e Prüfer/in des theologischen Fachs damit zu beauftragen.

(4) ¹Die Ausgabe des Themas der Magisterarbeit erfolgt zu einem bekanntzumachenden Zeitpunkt im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt die Meldung und Zulassung des/der Studierenden nach §§ 19, 20 voraus. ³Thema und Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Magisterarbeit beträgt zwölf Wochen. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Magisterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Magisterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Magisterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Magisterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 30 Absatz 4.

(7) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Magisterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 23

Die Praktisch-theologische Ausarbeitung

(1) ¹Die Praktisch-theologische Ausarbeitung (Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf) soll zeigen, dass die Kandidatin/ der Kandidat in der Lage ist, innerhalb eines begrenzten Zeitraumes eine Praxisaufgabe selbständig zu bearbeiten. ²Sie soll einschließlich Anmerkungen einen Umfang von 48.000 Zeichen inklusive Leerzeichen nicht überschreiten.

(2) ¹Die Praktisch-theologische Ausarbeitung wird von einer/einem gemäß § 27 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Der Kandidat/die Kandidatin wählt mit der Anmeldung, welche Form der Praktisch-theologischen Ausarbeitung (Predigtentwurf, Unterrichtsentwurf) er/sie schreibt.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Praktisch-theologischen Ausarbeitung erfolgt zu einem festgelegten Zeitpunkt im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt die Anmeldung und Zulassung des/der Studierenden nach §§ 19, 20 voraus. ³Thema und Zeitpunkt der Ausgabe sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Praktisch-theologische Ausarbeitung beträgt zwei Wochen. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Ausarbeitung in Ausnahmefällen einmalig um höchstens drei Tage verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Praktisch-theologischen Ausarbeitung erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁶Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Praktisch-theologische Ausarbeitung vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Praktisch-theologische Ausarbeitung insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 30 Absatz 4.

§ 24

Annahme und Bewertung der Magisterarbeit und der Praktisch-theologischen Ausarbeitung

(1) ¹Die Magisterarbeit und die Praktisch-theologische Ausarbeitung sind fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben). ²Die Kandidatin/der Kandidat fügt den Arbeiten eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu. ³Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Magisterarbeit oder die Praktisch-theologische Ausarbeitung nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 32 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Magisterarbeit und die Praktisch-theologische Ausarbeitung ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 32 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 32 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Magisterarbeit oder die Praktisch-theologische Ausarbeitung bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem

arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Magisterarbeit und die Praktisch-theologische Ausarbeitung soll jeweils acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 25 **Die Fachprüfungen**

(1) ¹Die Fachprüfungen bestehen aus den Klausuren und den mündlichen Prüfungen. ²Sie gelten zugleich als Modulabschlussprüfungen der Integrationsmodule. ³In den Fächern, in denen keine Klausur geschrieben wird, zählen die mündlichen Prüfungen als Fachprüfungen.

(2) ¹Eine Fachprüfung kann als forschungs- oder projektbezogene Prüfung durchgeführt werden. ²Dazu wird ein mindestens 20-minütiges Prüfungsgespräch zu einer im Rahmen einer Modulabschlussprüfung im Hauptstudium erbrachten qualifizierten Forschungs- oder Projektarbeit geführt.

(3) ¹In den Klausuren soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er auf der Basis des notwendigen Grundwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des jeweiligen Faches Themen bearbeiten kann. ²Der schriftliche Teil der Fachprüfungen besteht aus drei Klausuren mit einer Dauer von jeweils 240 Minuten Bearbeitungszeit. ³Für die Klausuren können den Kandidatinnen und Kandidaten zwei Themen zur Auswahl gestellt werden. ⁴In diesem Fall stehen vor Beginn der Bearbeitungszeit 15 Minuten Einlesezeit zur Verfügung, während derer sich die Kandidatinnen und Kandidaten je für ein Thema entscheiden.

(4) ¹Klausurfächer sind:

- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik),
- Praktische Theologie.

²Die Kandidatin/der Kandidat gibt mit der Anmeldung zur Magisterprüfung an, in welchen Fächern sie/er die Klausuren schreiben möchte. ³Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit geschrieben wurde, entfällt. ⁴Es muss mindestens eine Klausur in einem exegetischen Fach (Altes oder Neues Testament) geschrieben werden.

(5) Je nach Fach sind folgende Hilfsmittel in den Klausuren zugelassen: Synopse, Wörterbuch, Originaltext, Konkordanz (Altes und Neues Testament; Bekenntnisschriften (Systematische Theologie); Bibelübersetzung (Kirchengeschichte, Systematische und Praktische Theologie)).

(6) Durch die mündlichen Prüfungen soll die Kandidatin/der Kandidat nachweisen, dass sie/er über ein dem Studienziel entsprechendes Grundwissen verfügt, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und ein von ihr/ihm gewähltes Spezialgebiet mit seinen Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und kritisch zu beurteilen vermag.

(7) Mündliche Prüfungsfächer sind:

- Altes Testament,
- Neues Testament,
- Kirchengeschichte,
- Systematische Theologie (Dogmatik und Ethik),
- Praktische Theologie.

(8) ¹Die mündlichen Prüfungen bestehen in den Fächern Kirchengeschichte und Praktische Theologie aus je einem 20-minütigen Prüfungsgespräch, in den Fächern Altes und Neues Testament aus je einem 25-minütigen Prüfungsgespräch inklusive der Übersetzung eines altsprachlichen Textes und im Fach Systematische Theologie aus einem 30-minütigen Prüfungsgespräch, wobei jeweils die Hälfte der Zeit für Dogmatik und Ethik anzusetzen ist. ²Die Kandidatin/der Kandidat gibt für den ersten Teil der Prüfungen in Absprache mit dem Prüfer/der Prüferin ein Spezialgebiet an.

(9) ¹Zwei mündliche Prüfungen können auch zu einem 30-minütigen interdisziplinären Prüfungsgespräch zusammengefasst werden. ²In diesem Fall ist das Spezialgebiet mit den beiden Prüfenden abzusprechen. ³Die Note wird jeweils für die beteiligten Fachprüfungen gewertet.

§ 26

Vorgezogene Prüfungsleistungen

(1) ¹Die Prüfung zur Magistra Theologiae/Magister Theologiae ist eine zusammenhängende abschließende Prüfung. ²Folgende Prüfungsleistungen können frühestens nach vier Semestern im Hauptstudium vorgezogen werden:

1. die Magisterarbeit,
2. die Praktisch-theologische Ausarbeitung sowie
3. entweder
 - a. eine der Fachprüfungen oder
 - b. bis zu zwei Klausuren oder
 - c. auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten können zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Zeitpunkt die Noten von zwei bis vier von der Kandidatin/des Kandidaten bestimmten Modulabschlussprüfungen aus dem Hauptstudium mit bis zu 25% in die Bildung der Gesamtnote der Magisterprüfung einbezogen werden.

(2) ¹Vorgezogene Prüfungsleistungen werden jeweils in einem der Prüfungsdurchgänge erbracht, die der Magisterprüfung, von dem aus sie vorgezogen sind, vorangehen. ²Die Nachprüfung in einer nicht bestandenen vorgezogenen Prüfungsleistung erfolgt in der Regel während der Magisterprüfung.

(3) ¹Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten darf die Note einer der beiden vorgezogenen Klausuren nicht für die Magisterprüfung gewertet werden. ²In diesem Fall muss die entsprechende Klausur im Rahmen der Magisterprüfung erneut geschrieben werden. ³Die mündliche Prüfung des jeweiligen Faches / der jeweiligen Fächer wird in jedem Fall im Rahmen der Magisterprüfung absolviert.

§ 27

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen, die Zwischenprüfung, Magisterarbeit, die Praktisch-theologische Ausarbeitung und die Fachprüfungen die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Er kann die Bestellung auf die/den Vorsitzenden, auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der

Prüfungsausschuss. ³In den Magisterprüfungen (Magisterarbeit, Praktisch-theologische Ausarbeitung und Fachprüfungen) kann nur ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin zum Prüfer/zur Prüferin bestellt werden.

(3) ¹Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Magisterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat. ²In den Magisterprüfungen (Magisterarbeit, Praktisch-theologische Ausarbeitung und Fachprüfungen) kann nur ein Hochschullehrer/eine Hochschullehrerin zur Beisitzerin/zum Beisitzer bestellt werden.

(4) Bei mündlichen Prüfungen im Rahmen der Magisterprüfung hat der Kandidat/die Kandidatin ein Vorschlagsrecht.

(5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(6) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen oder kirchlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsamtes bzw. Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(8) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen des Grund- und Hauptstudiums werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen der Magisterprüfung (Klausuren) werden von zwei Prüfenden korrigiert. ³Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 32 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(9) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 30 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 32 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(10) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 28

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Universität Münster oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die

Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 29

Nachteilsausgleich

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Beauftragte für das Studium mit Beeinträchtigung des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer Behinderung oder chronischen Erkrankung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.
- (4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.
- (5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 30

Bestehen der Magisterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Magisterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der §§19–26 die Magisterarbeit, die Praktisch-theologische Ausarbeitung sowie alle Fachprüfungen mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 32 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 300 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Mit Ausnahme der Magisterprüfung stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Mit der verbindlichen Anmeldung einer Prüfungsleistung in einem Wahlpflichtmodul gemäß § 9 Absatz 1 ist die verbindliche Wahl des Moduls erfolgt. ²Den Studierenden stehen für das Bestehen der Prüfungsleistungen in diesem Modul drei Versuche zur Verfügung. ³Vor der verbindlichen Wahl ist ein Wechsel zwischen Wahlpflichtmodulen uneingeschränkt möglich.
- (4) ¹Hat die Kandidatin/der Kandidat eine oder zwei Fachprüfungen (oder die Magisterarbeit) nicht bestanden, muss nur diese Fachprüfung wiederholt werden. ²Für die Magisterarbeit ist in diesem Fall ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 22 Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Magisterarbeit von dieser Möglichkeit keinen

Gebrauch gemacht hat. ⁵Wurden mehr als zwei Fachprüfungen schlechter als „ausreichend“ bewertet, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.

(5) Die nicht bestandene Prüfung zum Magister Theologiae/zur Magistra Theologiae kann einmal wiederholt werden.

(6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Magisterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 01 Evangelisch-Theologische Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

§ 31

Freiversuch

(1) Die erstmals nicht bestandene Prüfung zur Magistra Theologiae/zum Magister Theologiae gilt als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt worden ist (Freiversuch).

(2) Im Rahmen des Freiversuchs bestandene Fachprüfungen können zur Notenverbesserung innerhalb eines Jahres (im nächsten Prüfungsdurchgang) einmal wiederholt werden; dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis.

§ 32

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen im Grund- und Hauptstudium wird den Studierenden auf elektronischem Wege bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Universität Münster bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ³Studierenden, die eine

Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Magisterarbeit, der Praktisch-theologischen Ausarbeitung und der Fachprüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen (ausgenommen Abweichungen im Fall der Anwendung des §26 Abs. 1 Nr. 3c). ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 33

Magisterzeugnis und Magisterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Studium der Evangelischen Theologie erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Magisterarbeit,
- b) das Thema der Magisterarbeit,
- c) das Thema und die Note der Praktisch-theologischen Ausarbeitung
- c) die Noten der Fachprüfungen,
- d) die Gesamtnote der Magisterprüfung,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Studiums benötigte Fachstudiendauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Magisterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Aufgrund der bestandenen Ersten Theologischen Prüfung nimmt auf Antrag diejenige Fakultät die Nachmagistrierung vor, an der die Antragstellerin/der Antragsteller zuletzt immatrikuliert war.

(5) Das Magisterzeugnis und die Magisterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 01 Evangelisch-Theologische Fakultät und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

(6) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten sind in einem Beiblatt zum Zeugnis die Noten des jeweiligen Prüfungsjahrganges (Notenspiegel, Rangzahl) anzugeben.

§ 34

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Magisterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 35

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss zu stellen. ⁴Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag des Prüfungsausschusses Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Magisterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 36

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Magisterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Universität Münster eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Magisterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Magisterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Magisterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 37

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Magisterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Magisterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Magisterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung

vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Magisterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Magisterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Magisterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 38

Aberkennung des Magistergrades

¹Die Aberkennung des Magistergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 37 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 39

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2025/2026 in den Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) eingeschrieben werden.

(2) ¹Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 in den Magisterstudiengang Evangelische Theologie (Magister Theologiae) immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. ²Der Antrag ist beim Prüfungsamt zu stellen. ³Die Antragstellung ist unwiderruflich. ⁴Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.

(3) Das Studium nach der Ordnung der Prüfung zum Magister Theologiae für den Studiengang Evangelische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2009 kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden.

(4) ¹Die Ordnung der Prüfung zum Magister Theologiae für den Studiengang Evangelische Theologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2009 wird mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. ²Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. ³Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. ⁴Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich

frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. ⁵Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 01 Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Münster vom 29.01.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 06.10.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen

Grundstudium

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Modul Allgemeine Einführung
Modulnummer	MAE

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	9
Workload (h) insgesamt	270
Dauer des Moduls	4
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das Theologiestudium, in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die theologischen Fächer ein und gibt einen Überblick über die biblischen Schriften. Es bildet damit die Grundlage für alle weiteren Module des Studiums, indem es den Studierenden ermöglicht, Lerninhalte der weiteren Basismodule in den Fächerkanon einzuordnen und perspektivisch eigene Studienschwerpunkte zu setzen.	
Lehrinhalte	
- Grundkenntnisse theologischer Enzyklopädie: Überblick über theologische Fächer und ihr Verhältnis zueinander, Denkweisen und fachspezifische Perspektiven auf die Theologie - Grundlagen theologischen wissenschaftlichen Arbeitens, - Umgang mit wissenschaftlicher Literatur (wissenschaftliches Zitieren, digitale Quellen, Umgang mit künstlicher Intelligenz und Problembewusstsein für Plagiate) - Studienmotivation, - theologisch geprägte Berufsbilder, - Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher, - Kenntnis zentraler biblischer Texte und Zusammenhänge	

Lernergebnisse
Die Studierenden - kennen die biblischen Bücher und Texte, können ihren Aufbau darstellen und ihre Inhalte wiedergeben (Fachkompetenz); - können einzelne Studieninhalte in Bezug auf das Ganze der Theologie einordnen und so theologische Bezüge und Querverbindungen über einzelne Themen, Fächer und Stoffe herstellen (Fachkompetenz); - sind mit hermeneutischen, enzyklopädischen und fachwissenschaftlichen Grundlagen des Theologiestudiums vertraut (Fachkompetenz); - kennen wichtige Grundsätze und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens einschließlich der Chancen und Grenzen der Verwendung künstlicher Intelligenz und theologischer Literaturrecherche (Methodenkompetenz); - können Studienmotivationen und Studienverläufe in Hinblick auf ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Implikationen darstellen und diskutieren (Sozialkompetenz); - sind in der Lage, ihre eigene Motivation zum Theologiestudium zu reflektieren und darin ihren eigenen Standpunkt und ihr eigenes Theologieverständnis zu hinterfragen (Selbstkompetenz); - können ihr Studium selbständig planen und es ziel- sowie interessenbezogen organisieren (Selbstkompetenz); - entwickeln ein Schwellenbewusstsein, können eigene Interessen erkennen und verfolgen und ihr Studium sowie Lernfortschritte und Schwerpunktsetzungen reflektieren (Selbstkompetenz).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü		Einführung in das Theologiestudium	P	30h/2SWS	60h
2	Ü		Bibelkunde des Alten Testaments	P	30h/2SWS	60h
3	Ü		Bibelkunde des Neuen Testaments	P	30h/2SWS	60h
4	Kurs		Obligatorische Studienberatung	P	4h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Biblicum <i>oder</i>	30min		100%
2	MTP	Biblicum AT <i>und</i>	20min	2	50%
3	MTP	Biblicum NT	20min	3	50%
4	MTP	Kolloquium: Studienentwicklungsgespräch	30min		0%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Lerntagebuch	5–8 Seiten	1
2	schriftlicher Bericht zur Anlage des bisherigen Studiums	8.000 bis 10.000 Zeichen inkl. Leerzeich en	

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1 <i>oder</i>	4 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
	PL Nr. 4	1 LP
Summe LP		9 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Voraussetzung für die Zwischenprüfung (das Kolloquium PL Nr. 4) sind (vgl. § 14 PO): - die Teilnahme an der Obligatorischen Studienberatung zu Beginn und am Ende des ersten Semesters, - das Biblicum, - die erfolgreiche Teilnahme an der Übung Einführung in das Theologiestudium (inkl. Studienleistung), - der erfolgreiche Abschluss der Module BMAT, BMNT, BMKG, BMST, BMPT, BMRW, IntBM, MP, - das Hebraicum, das Graecum und das Latinum - das Philosophicum. - Wahlbereichsmodule im Umfang von mindestens 30 LP.	
Regelungen zur Anwesenheit	In den Bibelkunde-Übungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten.	

	In der Übung <i>Einführung in das Theologiestudium</i> besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Methoden und Techniken erprobt und eingeübt, zum anderen wird von Fachvertreterinnen und -vertretern ein Überblick über das Ganze der Theologie und die komplexen Bezüge der theologischen Disziplinen untereinander vermittelt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Introductory Module: General Introduction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation Course (Introduction to Theological Studies)
	LV Nr. 2: Old Testament Bible Studies
	LV Nr. 3: New Testament Bible Studies
	LV Nr. 4: Compulsory Study Counselling

9	Sonstiges
	- Das Biblicum richtet sich nach den vom Evangelisch theologischen Fakultätentag beschlossenen Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/7960). Über das bestandene Biblicum (Pl 1 bzw. PL 2 und 3) wird ein Zeugnis ausgestellt. - Anmeldung bzw. Zulassungsverfahren zum Studienentwicklungsgespräch (Zwischenprüfung) richtet sich nach §14 der Prüfungsordnung: Der Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung ist schriftlich zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen: 1. ein tabellarischer Lebenslauf; 2. Nachweise über die modulbezogenen Voraussetzungen; 3. ein Transcript of Records; 4. der schriftliche Bericht (PL Nr. 4); 5. eine Erklärung darüber, ob die Kandidatin/der Kandidat bereits eine Zwischenprüfung in demselben Studiengang bestanden oder nicht bestanden hat, bzw. ob sie/er sich in einem Prüfungsverfahren befindet. - Über das abgeschlossene Modul wird ein Zertifikat ausgestellt. Mit diesem Zertifikat werden die bestandene Zwischenprüfung und der Abschluss des Grundstudiums bescheinigt.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Altes Testament
Modulnummer	BMAT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit mit dem Alten Testament ein. Es vermittelt fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse im Fach Altes Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des Alten Testaments auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
- zentrale Texte, Inhalte und Zusammenhänge des Alten Testaments, - Entstehung und Kanonisierung der alttestamentlichen Schriften, - Exegese und Theologie zentraler alttestamentlicher Themenkomplexe im Kontext der Geschichte Israels, - Grundfragen biblischer Hermeneutik, - Methoden historisch-kritischer Exegese.	

Lernergebnisse
Die Studierenden - können zentrale Einleitungsfragen zum Alten Testament, seiner Entstehung und seiner historischen Umwelt beantworten (Fachkompetenz); - sind in der Lage, wichtige Forschungsansätze und Theorien zum Alten Testament und seiner Entstehung kritisch zu erläutern und zu diskutieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen alttestamentlicher Texte herauszuarbeiten und vor diesem Hintergrund ihre heutige Relevanz herauszustellen (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können Fachtermini und Methoden der historisch-kritischen Exegese auf einen alttestamentlichen Text anwenden und sind so in der Lage, einen alttestamentlichen Text selbstständig zu analysieren und zu interpretieren, d.h. sie können mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Sinne des forschenden Lernens einen alttestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen, theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz); - kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage- und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Sozialkompetenz).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Einführung in das Alte Testament	P	30h/2SWS	30h
2	VL		Geschichte Israels	P	30h/2SWS	30h
3	S	PS	Einführung in die historisch-kritische Exegese des Alten Testaments	P	30h/2SWS	150h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie die Proseminararbeit im BM AT oder im BM NT schreiben. In dem Modul, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wird, ist die MAP eine Klausur. Es müssen im Grundstudium zwei Proseminararbeiten im BMAT oder BMNT und im BMKG oder BMST geschrieben werden. Eine dieser beiden Arbeiten muss innerhalb von einer sechswöchigen Frist geschrieben werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Proseminararbeit <i>oder</i>	15–20 Seiten		100%
		Klausur	3h 15min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		

Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Einführung eines Methodenschrittes der historisch-kritischen Exegese (Teamteaching) <i>oder</i> schriftliche Einzelaufgaben (Anwendung der exegetischen Methodenschritte). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.	30min <i>oder</i> 5 Seiten	3

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Hebraicum (für das Proseminar)	
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Introductory Module Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to the Old Testament	
	LV Nr. 2: History of Ancient Israel	
	LV Nr. 3: Introduction to the Exegesis of the Old Testament	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Neues Testament
Modulnummer	BMNT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten am Neuen Testament ein. Es vermittelt fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des Neuen Testaments auseinanderzusetzen.	
Lehrinhalte	
- zentrale Texte, Inhalte und Zusammenhänge des Neuen Testaments, - Entstehung und Kanonisierung der neutestamentlichen Schriften, - Exegese und Theologie zentraler neutestamentlicher Themenkomplexe im Kontext des antiken Judentums und der hellenistisch-römischen Welt sowie der frühen Kirche, - Grundfragen biblischer Hermeneutik, - Methoden historisch-kritischer Exegese.	

Lernergebnisse
Die Studierenden - können zentrale Einleitungsfragen zum Neuen Testament, seiner Entstehung und seiner historischen Umwelt beantworten (Fachkompetenz); - sind in der Lage, wichtige Forschungsansätze und Theorien zum Neuen Testament und seiner Entstehung im Kontext seiner historischen Umwelt (im Rahmen des antiken Judentums und des frühen Christentums) kritisch zu erläutern und zu diskutieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen neutestamentlicher Texte herauszuarbeiten und vor diesem Hintergrund ihre heutige Relevanz herauszustellen (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können Fachtermini und Methoden der historisch-kritischen Exegese auf einen neutestamentlichen Text anwenden und sind so in der Lage, einen neutestamentlichen Text selbstständig zu analysieren und zu interpretieren, d.h. sie können mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Sinne des forschenden Lernens einen neutestamentlichen Text in seine literarischen und historischen Zusammenhänge einordnen sowie in seinen Besonderheiten inhaltlich erschließen, theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz); - kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage- und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Sozialkompetenz).

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Das Neue Testament: Einleitung und Überblick	P	30h/2SWS	30
2	VL		Zeit und Welt des Neuen Testaments (insbesondere zum antiken Judentum)	P	30h/2SWS	30
3	S	PS	Methoden neutestamentlicher Exegese	P	30h/2SWS	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie die Proseminararbeit im BM AT oder im BM NT schreiben. In dem Modul, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wird, ist die MAP eine Klausur. Es müssen im Grundstudium zwei Proseminararbeiten im BMAT oder BMNT und im BMKG oder BMST geschrieben werden. Eine dieser beiden Arbeiten muss innerhalb von einer sechswöchigen Frist geschrieben werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Proseminararbeit <i>oder</i>	15–20 Seiten		100%
		Klausur	3h 15min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					

Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Einführung eines Methodenschrittes der historisch-kritischen Exegese (Teamteaching) <i>oder</i> schriftliche Einzelaufgaben (Anwendung der exegetischen Methodenschritte). Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.	30min <i>oder</i> 5 Seiten	3

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Graecum (für das Proseminar)	
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Introductory Module New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: New Testament: Introduction and Overview	
	LV Nr. 2: The New Testament and its Context (esp. Ancient Judaism)	
	LV Nr. 3: Methods of New Testament Exegesis	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Kirchengeschichte
Modulnummer	BMKG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–2
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten in der Kirchengeschichte ein und vermittelt fachliche und methodische Grundkenntnisse in den Fächern Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
- Überblickskenntnisse zur Kirchen- und Theologiegeschichte, - zentrale Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie: theologischen Auseinandersetzungen des 2. und 3. Jahrhunderts (Kanonbildung, Christologie), Kirchenväter, Reformationsgeschichte und neuzeitliche Kirchengeschichte, - Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren (Fachkompetenz); - entwickeln ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten (Fachkompetenz); - verfügen über die Fähigkeit, themenbezogen einschlägige kirchengeschichtliche Fachliteratur und Methodik auszuwählen und anzuwenden (Methodenkompetenz); - können exemplarische Forschungs-Fragestellungen selbstständig bearbeiten und im Sinne des forschenden Lernens Ergebnisse formal korrekt und in einem angemessenen zusammenhängenden Text darstellen (Methodenkompetenz); - kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage- und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Sozialkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Kirchengeschichte im Überblick	P	30h/2SWS	30
2	VL		Theologiegeschichte im Überblick	P	30h/2SWS	30
3	S	PS	Einführung in die Kirchen- und Theologiegeschichte	P	30h/2SWS	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie die Proseminararbeit im BMKG oder im BMST schreiben. In dem Modul, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wird, ist die MAP eine mündliche Prüfung. Es müssen im Grundstudium zwei Proseminararbeiten in BMAT oder BMNT und BMKG oder BMST geschrieben werden. Eine dieser beiden Arbeiten muss innerhalb von einer sechswöchigen Frist geschrieben werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>oder</i>	20min		100%
		Proseminararbeit	15–20 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat, Protokoll oder Essay. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15min/3– 5 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Latinum (für das Proseminar)
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Bachelor-Studiengänge verwendet werden.
Modultitel englisch	Introductory Module Church History
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Church History
	LV Nr. 2: Introduction to History of Theology
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Church History

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Systematische Theologie
Modulnummer	BMST

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2–3
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten in der Systematischen Theologie, in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit christlichen, protestantischen Glaubensinhalten und in die theologische Reflexion der Grundlagen des Handelns ein. Es vermittelt fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse des Fachs Systematische Theologie.	
Lehrinhalte	
- Überblickskenntnisse zu Grundfragen der Dogmatik und Ethik, - Überblick über dogmatische Fragen und systematische Zusammenhänge zwischen den einzelnen Gebieten christlicher Lehre, - Über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Texten vertiefte Kenntnisse mindestens eines systematisch-theologischen Entwurfs, der das Ganze der Dogmatik aus protestantischer Sicht systematisch erschließt, - Themen und Probleme der christlichen Dogmatik auf dem Hintergrund gegenwärtiger innertheologischer sowie gesellschaftlicher Anfragen und Diskussionen, - ethische Entwürfe aus Theologie und Philosophie, - Fragen des guten und gerechten Lebens.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - kennen wichtige Texte, Positionen und Themen der Dogmatik und Ethik und sind in der Lage, diese systematisch-theologisch einzuordnen und inhaltlich zu erschließen (Fachkompetenz); - können systematisch-theologische und ethische Positionen auf ihre hermeneutischen und epistemologischen Voraussetzungen hin befragen und vor diesem Hintergrund verstehen, interpretieren und diskutieren sowie sie im Verhältnis von Dogmatik und Ethik verorten (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - kennen und nutzen Fachbegriffe und sind in der Lage in der Arbeit an theologischen Texten und Positionen Begriffsdistinktionen vorzunehmen (Methodenkompetenz); - sind in der Lage, sich selbstständig (und bei Bedarf unter Zuhilfenahme einschlägiger Hilfsmittel und Sekundärliteratur) die Tiefengrammatik systematisch-theologischer Texte, insbesondere Gottesvorstellungen, Glaubensinhalte und Wirklichkeitsbilder zu erschließen (Methodenkompetenz);	

- können exemplarische Forschungsfragen selbstständig bearbeiten und im Sinne des forschenden Lernens Ergebnisse formal korrekt und in einem angemessenen zusammenhängenden Text darstellen (Methodenkompetenz);
- kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage- und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Sozialkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Grundfragen der Dogmatik	P	30h/2SWS	30
2	VL		Grundfragen der Ethik	P	30h/2SWS	30
3	S	PS	Grundthemen und Methoden Systematische Theologie	P	30h/2SWS	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden können wählen, ob sie die Proseminararbeit im BMKG oder im BMST schreiben. In dem Modul, in dem keine Proseminararbeit geschrieben wird, ist die MAP eine mündliche Prüfung. Es müssen im Grundstudium zwei Proseminararbeiten im BMAT oder BMNT und im BMKG oder BMST geschrieben werden. Eine dieser beiden Arbeiten muss innerhalb von einer sechswöchigen Frist geschrieben werden.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>oder</i>	20min		100%
		Proseminararbeit	15–20 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Essay, Protokoll oder Einzelaufgaben zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens/zur Textarbeit in der Systematischen Theologie. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			3–5 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP

Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden, sondern bedürfen einer gemeinsamen kontinuierlichen Einübung und Festigung. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Bachelor-Studiengänge verwendet werden.
Modultitel englisch	Introductory Module: Systematic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Dogmatics
	LV Nr. 2: Introduction to Ethics
	LV Nr. 3: Basic Topics and Methods Systematic Theology

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Praktische Theologie
Modulnummer	BMPT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten in der Praktischen Theologie, insbesondere in Seelsorge und Religionspädagogik, ein und vermittelt fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse des Fachs	
Lehrinhalte	
- Überblickskenntnisse zu Grundfragen der Praktischen Theologie und der Theorie kirchlicher Praxis (geschichtlich, empirisch und systematisch), - Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation (geschichtlich, empirisch und didaktisch), - Grundlagen der Poimenik in Geschichte und Gegenwart, - religionspädagogische Bedingungen und Voraussetzungen von Religionsunterricht und didaktische Zugänge - verschiedene Ansätze konfessionellen, konfessionell-kooperativen und religionskooperativen Unterrichts, - gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen und entwicklungspsychologische Grundlegungen von Religionsunterricht.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - kennen Theorien, Methoden, Arbeitsschritte, Bereiche und historische Entwicklungen der Praktischen Theologie, der Seelsorgetheorie und der Religionspädagogik (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Wissen, Methoden und hermeneutische Verständnisse aus anderen theologischen Fächern in die Unterrichtsvorbereitung einzubringen und mit Fragen der Kommunikation in der Seelsorge zu verbinden (Fachkompetenz: Wissensvertiefung); - können eine Unterrichtsstunde ausgehend von einer Analyse der Unterrichtsvoraussetzungen didaktisch und methodisch reflektiert vorbereiten und diese Überlegungen darstellen (Methodenkompetenz); - kennen verschiedene empirische und sozialwissenschaftliche Methoden und deren Bedeutung für die praktisch-theologische und religionspädagogische Arbeit (Methodenkompetenz);	

- sind fähig, sich praktisch-theologische Literatur in ihrer Rezeption empirisch orientierter Theorien zu erschließen und darzustellen (Methodenkompetenz);
- kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen (Sozialkompetenz).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Grundfragen und Arbeitsweisen der Praktischen Theologie	P	30h/2SWS	15
2	S		Seelsorge	P	30h/2SWS	90
3	S	PS	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	30h/2SWS	105
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Proseminararbeit (religionspädagogische Reflexion)	5–10 Seiten	3	50 %
2	MTP	Erstellung und Präsentation eines Posters zu einem poimenisch relevanten Thema in enzyklopädischer Perspektive	15min	1–2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vorbereitung und Durchführung einer Seminarsitzung in Gruppenarbeit		90min	2	
2	Kurzreferat mit Stundenkonzeption		10–15min	3	

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2,5 LP
	PL Nr. 2	2,5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des BMAT und BMNT.
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Introductory Module Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic Questions and Working Methods of Practical Theology
	LV Nr. 2: Pastoral Care and Counseling
	LV Nr. 3: Introductory Seminar: Introduction to the Preparation of Lessons

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Basismodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
Modulnummer	BMRWIT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in das wissenschaftliche Arbeiten in den Fächern Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein und vermittelt fachliche und methodische Grundlagenkenntnisse.	
Lehrinhalte	
- Überblick über nichtchristliche religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart; - Grundkenntnisse exemplarischer nicht-christlicher religiöser Traditionen sowie des Verhältnisses christlicher Traditionen zu ihnen; - Geschichte und Hermeneutik interreligiöser Beziehungen im Modus der Mission und des interreligiösen Dialogs; - Theologien in außereuropäischen Kontexten; - Komparative/interreligiöse Theologie; - Einführung in religionstheologische Fragestellungen im Zusammenhang christlicher Beurteilungen anderer religiöser Traditionen (christliche Interpretation religiöser Pluralität) sowie der Beurteilung christlicher Traditionen aus der Perspektive nichtchristlicher Traditionen (christliches Selbstverständnis im Angesicht religiöser Pluralität); - Disziplingeschichte der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie; - Methoden des wissenschaftlichen Studiums anderer Religionsgemeinschaften.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, religionshistorisches Grundlagenwissen zu wichtigen religiösen Traditionen der Geschichte und Gegenwart wiederzugeben (Fachkompetenz); - verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Fragestellungen, Themen, Theorien, Methoden und Debatten der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur (Fachkompetenz); - kennen Grundzüge der Dynamiken und Wechselwirkungen exemplarischer interreligiöser Beziehungen und Begegnungsgeschichten und sind in der Lage, diese historisch-kritisch und hermeneutisch zu analysieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Theologien aus anderen Kontexten in ihrer historischen und soziokulturellen Genese zu reflektieren und in Beziehung zum eigenen theologischen Kontext zu setzen (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz);	

- gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer religiös pluralen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen, zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten und darauf aufbauend diese Begegnungen theologisch zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz);
- können methodisch reflektiert Texte und Positionen aus dem Bereich der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie auf ihre Dialogfähigkeit hin erschließen (Methodenkompetenz, Sozialkompetenz);
- kommunizieren und kooperieren zielorientiert mit anderen Studierenden bei der Diskussion von Frage- und der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie (Sozialkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Nicht-christliche Religionen im Überblick	P	30h/2SWS	30
2	VL		Interkulturelle und interreligiöse Theologie: Grundlagen und Methoden	P	30h/2SWS	30
3	S	PS	Religionsgeschichte/ Religionswissenschaft/ Interkulturelle Theologie	P	30h/2SWS	150
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Sei Studierenden wählen, ob sie die MAP als Klausur oder als mündliche Prüfung ablegen.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur <i>oder</i>	90min		100%
		mündliche Prüfung	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15min / 2–3 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
	Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt, zum anderen werden die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
	Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul kann für verwandte Bachelor-Studiengänge verwendet werden.
	Modultitel englisch	Introductory Module Religious Studies and Intercultural Theology
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Overview of non-Christian religions
		LV Nr. 2: Intercultural and Interreligious Theology: Basics and Methods
		LV Nr. 3: History of Religion/ Religious Studies/ Intercultural Theology

9	Sonstiges
	Zu beachten sind die Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie der EKD vom 3. Dezember 2010 (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/19640)

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Modul Philosophie
Modulnummer	MPh

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	7
Workload (h) insgesamt	210
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Fragen, Antworten und Begriffe der philosophischen Tradition und der heutigen philosophischen Diskurse ein, auf deren kritische Reflexion die Theologie für die sachgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben verwiesen ist.	
Lehrinhalte	
- Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl (Logik, Semiotik, Erkenntnistheorie, Metaphysik, praktische Philosophie), - Geschichte der Philosophie im Überblick, - exemplarische Konzeptionen einzelner Philosophinnen und Philosophen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - kennen wichtige Strömungen und Entwicklungen der Philosophiegeschichte und sind in der Lage philosophische Entwürfe, Themen und Fragestellungen philosophiegeschichtlich einzuordnen (Fachkompetenz); - sind in der Lage, sich philosophische Texte selbstständig zu erarbeiten und kennen mindestens eine bedeutsame philosophische Grundlagentexte (Fach- und Methodenkompetenz); - können mit philosophischen Frage- und Problemstellungen umgehen (Methodenkompetenz); - erfassen, beurteilen und diskutieren philosophische Argumentationsstruktur ausgehend von dem erworbenen Fachwissen (Sozialkompetenz); - sind in der Lage, philosophische Positionen in ihrer Bedeutung für die Theologie zu reflektieren (Selbstkompetenz: Wissenschaftliches Selbstverständnis).	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Hauptprobleme der Philosophie in Auswahl	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Geschichte der Philosophie im Überblick	WP	30h/2SWS	30h
3	S		exemplarische philosophische Konzeption (fachspezifische Vertiefung)	WP	30h/2SWS	120h
4	Ü		exemplarische philosophische Konzeption (fachspezifische Vertiefung)	WP	30h/2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen zwischen LV 1 und LV 2 sowie zwischen LV 3 und LV 4						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Philosophicum (mündliche Prüfung)	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15 min oder 3 Seiten	3 oder 4

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		7 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Module Philosophy	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Selected Issues of Philosophy	
	LV Nr. 2: Overview of the History of Philosophy	
	LV Nr. 3: Exemplary Philosophical Concept (Subject-specific In-depth Study)	
	LV Nr. 4: Exemplary Philosophical Concept (Subject-specific In-depth Study)	

9	Sonstiges	
	Das Philosophicum richtet sich nach den vom Evangelisch theologischen Fakultätentag beschlossenen Richtlinien zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum) (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/7961). Über das bestandene Philosophicum wird ein Zeugnis ausgestellt.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Gemeindepraktikum
Modulnummer	MGP

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul bietet Erfahrungen und Reflexionsmöglichkeiten der pfarramtlichen Berufspraxis im Rahmen der konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns. Es bietet Möglichkeiten für die Entwicklung eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses und des Studienzieles.	
Lehrinhalte	
- Rahmenbedingungen und theologische Bedeutung gemeindlicher Praxis - sozial-, handlungs- und professionstheoretische Erschließung der beruflichen Praxis - Modelle und Strategien der Reflexion und des Umgangs mit religiöser Biographie und theologischer Bildung sowie persönlichen Voraussetzungen im Kontext kirchlicher und gemeindlicher Arbeit	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - kennen die konkreten kirchlichen und gesellschaftlichen Bedingungen pastoralen Handelns durch Teilnahme an der Pfarrdienstpraxis durch beobachtende Teilnahme (Fachkompetenz); - entwickeln in den Erfahrungen mit der gegenwärtigen Situation von Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst und deren theologischer Reflexion Fragestellungen für das weitere Studium, indem sie Fachwissen aus den einzelnen theologischen Fächern mit den Praxiserfahrungen in Verbindung setzen (Fachkompetenz); - sind in der Lage ausgehend von den Erfahrungen in der Praxis die Relevanz der einzelnen Studieninhalte für theologische Wissenschaft, pfarramtliche Praxis und das eigene Berufsziel zu beurteilen und in diesem Sinne ihren eigenen Studienverlauf zu planen (Selbstkompetenz); - reflektieren die Erfahrungen im Praktikum im Blick auf alle Fächer der Theologie und gewinnen so eine klare Vorstellung von der Bedeutung der im Studium zu erwerbenden Kenntnisse und Einsichten für die Praxis im Pfarrdienst, indem Sie für sich den Zusammenhang von wissenschaftlicher Theorie und pastoraler Praxis klären (Selbstkompetenz); - erfassen die Theologie als wissenschaftliche Disziplin in ihrer Bedeutung und in ihren Bezügen zu kirchlichen Handlungs- und Arbeitsfeldern und betrachten dieses Verhältnis kritisch und differenziert (Selbstkompetenz: Wissenschaftliches Selbstverständnis);	

- klären die persönlichen Identifizierung mit dem Auftrag des kirchlichen Dienstes und kommen in der Entscheidungsfindung zum Eintritt in den kirchlichen Vorbereitungsdienst voran (Selbstkompetenz);
- sind in der Lage gegenwärtiges pastorales Handeln kritisch zu beobachten und zu reflektieren (Fach- und Sozialkompetenz);
- können die eigene professionelle Rolle reflektieren und dabei eigene Fähigkeiten, Kräfte, Ambiguitäten und Grenzen berücksichtigen (Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Ü		Vor- und Nachbereitung des Praktikums	P	30h/2SWS	30
2	Praktikum		Praktikum	P		180
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
–						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht	10–15 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20min	1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	0 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		
– Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		
– Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und		

Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls PT	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Übung besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden wesentliche Grundlagen für den Aufenthalt im Praxisfeld wie auch Aspekte der Selbstsorge und Umgang mit kritischen Situationen im Austausch mit anderen Studierenden und durch Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. Die praktischen Erfahrungen und entsprechenden Sozial- und Selbstkompetenzen können nicht im Selbststudium erworben werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als 20% (entspricht fünf Praktikumstagen) fehlen. Eventuelle Fehlzeiten darüber hinaus können über eine entsprechende Verlängerung der Praktikumszeit in Absprache mit dem*r Modulverantwortlichen ausgeglichen werden. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Module Church Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Pre- and Postprocessing of the Internship	LV Nr. 2: Internship

9	Sonstiges	
	Das Praktikum richtet sich nach der vom Evangelisch theologischen Fakultätentag beschlossenen Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/10485).	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Interdisziplinäres Basismodul
Modulnummer	BMID

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	6
Workload (h) insgesamt	180
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt anhand ausgewählter Lehrveranstaltungen exemplarisch in interdisziplinäres theologisches Arbeiten ein.	
Lehrinhalte	
Studium ausgewählter Themen unter einer übergreifenden theologischen Perspektive (Perspektive mehrerer theologischer Fächer oder auch theologischer und außertheologischer Fächer) umgesetzt durch mehrere Lehrende aus unterschiedlichen theologischen Fächern oder mehrere Lehrveranstaltungen zu demselben Thema	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können die hermeneutische und epistemologische Voraussetzungen und Implikationen der Herangehensweise der theologischen Fächer reflektieren (hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage Wissensbestände unterschiedlicher theologischer Fächer zu verknüpfen (Methodenkompetenz); - sind in der Lage fachliche fundierte Urteile methodisch und fachlich zu begründen und zu diskutieren sowie auf fachliche Kritik differenziert zu antworten (Methoden- und Sozialkompetenz); - kommunizieren und kooperieren in interdisziplinären Perspektiven (Sozialkompetenz); - entwickeln ein Verständnis für die Spezifika und Grenzen der Perspektive einzelner theologischer Fächer und sind für Standpunktrelativität sensibilisiert (Sozialkompetenz); - können einzelne Themen auf das Ganze der Theologie beziehen (Selbstkompetenz); - erfassen das jeweilige Selbstverständnis der theologischen Fächer im Kontext der Theologie als wissenschaftliche Disziplin sowie im Verhältnis zu benachbarten Disziplinen (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Interdisziplinäres Seminar I	P	30h/2SWS	60h
2	S	HS	Interdisziplinäres Seminar II	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	6 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Präsentation. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min	1	
2	i.d.R. Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		2–3 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		6 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module BMAT, BMNT, BMKG, BMST
	Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich..
	Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
	Modultitel englisch	Basic Module interdisciplinary
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interdisciplinary Seminary I
		LV Nr. 2: Interdisciplinary Seminary II

9	Sonstiges	
		-

Wahlbereich

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Altes Testament/Neues Testament I
Modulnummer	WMATNT I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Altes und Neues Testament.	
Lehrinhalte	
- ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Thematischer oder theologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Historischer oder exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektürekurs	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Sprach- oder Lektürekurs	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Sprach- oder Lektürekurs	WP	30h/2SWS	30h
6	S		Thematischer oder theologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Historischer oder exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. fünf Beiträge) <i>oder</i>	4–6 Seiten		100%
2	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. sechs Beiträge)	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP

	LV Nr. 7	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Old Testament/New Testament I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Thematic or Theological Focus	
	LV Nr. 2: Historic or Exegetical Focus	
	LV Nr. 3: Reading Course	
	LV Nr. 4: Language or Reading Course	
	LV Nr. 5: Language or Reading Course	
	LV Nr. 6: Thematic or Theological Focus	
	LV Nr. 7: Historic or Exegetical Focus	

9	Sonstiges	
	-	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Kirchengeschichte /Theologiegeschichte/Dogmengeschichte I
Modulnummer	WMKG I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Kirchengeschichte, Theologiegeschichte und Dogmengeschichte.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Kirchengeschichtliche Epoche	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Quellenkundliche Übung	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Theologen und Epochen	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	30h
6	S		theologiegeschichtlicher Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	60h
8	S		Epoche / Thema / Person	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. fünf Beiträge) <i>oder</i>	4–6 Seiten		100%
2	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. sechs Beiträge)	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	
3	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	8	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP

	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
	LV Nr. 8	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Church History, History of Theology, History of Christian Doctrine I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Epoch of Church History	
	LV Nr. 2: Historical Personality	
	LV Nr. 3: Study of Primary Sources	
	LV Nr. 4: Theologians and Epochs	
	LV Nr. 5: Historical Personality	
	LV Nr. 6: Focus on History of Theology	
	LV Nr. 7: Historical Personality	
	LV Nr. 8: Epoch / Thematical Focus / Historical Personality	

9	Sonstiges
	-

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Dogmatik/Ethik/Philosophie I
Modulnummer	WMST I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Dogmatik, Ethik und Philosophie.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Sozialethik	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Thematische Vertiefung	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektüre eines theologischen oder philosophischen Werks	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Lektüre eines theologischen oder philosophischen Werks	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Übung zur Ethik, Dogmatik oder Philosophie	WP	30h/2SWS	30h
6	S		Seminar zur Ethik, Dogmatik oder Philosophie	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Seminar zur Ethik, Dogmatik oder Philosophie	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. fünf Beiträge) <i>oder</i>	4–6 Seiten		100%
2	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. sechs Beiträge)	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP

	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Dogmatics, Ethics, Philosophy I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Social Ethics	
	LV Nr. 2: Thematic Specialisation	
	LV Nr. 3: Reading of a theological or philosophical work	
	LV Nr. 4: Reading of a theological or philosophical work	
	LV Nr. 5: Exercise on Dogmatics, Ethics, or Philosophy	
	LV Nr. 6: Course on Dogmatics, Ethics, or Philosophy	
	LV Nr. 7: Course on Dogmatics, Ethics, or Philosophy	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Praktische Theologie /Religionspädagogik I
Modulnummer	WMPT I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Praktische Theologie und Religionspädagogik.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Einführung in die Religionspädagogik	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Übung mit thematischem Schwerpunkt (z.B. homiletisch; kirchentheoretisch)	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Liturgisches Singen und Sprechen	WP	15h/1SWS	15h
5	Ü		Liturgie	WP	15h/1SWS	15h
6	Ü		Gesprächsführung und Inklusion	WP	30h/2SWS	30h
7	Ü		Studierendenkantorei	WP	30h/2SWS	-
8	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt (z.B. Exkursion; Medien und Publizistik)	WP	30h/2SWS	60h
9	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. fünf Beiträge) <i>oder</i>	4–6 Seiten		100%
2	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. sechs Beiträge)	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	8	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	9	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
---	--

Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	0,5 LP
	LV Nr. 5	0,5 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
	LV Nr. 8	1 LP
	LV Nr. 9	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Practical Theology and Religious Education I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture with Thematic Focus	
	LV Nr. 2: Introduction to Religious Education	
	LV Nr. 3: Exercise with Thematic Focus (e.g. Homiletics; Church Theory)	
	LV Nr. 4: Liturgical Singing and Preaching	
	LV Nr. 5: Liturgics	
	LV Nr. 6: Conversation and Inclusion	

	LV Nr. 7: Student Choir
	LV Nr. 8: Course with Thematic Focus (z.B. Field Trip; Media and Publishing)
	LV Nr. 9: Course with Thematic Focus

9	Sonstiges
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Religionswissenschaft /Interkulturelle Theologie/Ökumene I
Modulnummer	WMRWIT I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Religionswissenschaft, Interkulturelle Theologie und Ökumene (Querschnittsdimension Ökumene).	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Konfessionskunde	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Ökumenische Theologie	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Methoden	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Übung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
6	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. fünf Beiträge) <i>oder</i>	4–6 Seiten		100%
2	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. sechs Beiträge)	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP

	LV Nr. 7	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Religious Studies / Intercultural Theology/ Ecumenism I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Christian Denominations	
	LV Nr. 2: Ecumenical Theology	
	LV Nr. 3: Lecture with Thematic Focus	
	LV Nr. 4: Research Methods	
	LV Nr. 5: Exercise with Thematic Focus	
	LV Nr. 6: Course with Thematic Focus	
	LV Nr. 7: Course with Thematic Focus	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Judaistik I
Modulnummer	WMJ I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung im Bereich der Jüdischen Studien, der Judaistik und insbesondere des antiken Judentums (Querschnittsdimension Judentum und Christentum).	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	Ü		Quellenkundliche Übung	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektüreübung	WP	30h/2SWS	30h
4	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. zwei Beiträge)	2–3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15min / 2–3 Seiten	4

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.		

- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	–	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Elective Module Jewish Studies I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Themes in Jewish Studies	
	LV Nr. 2: Study of Primary Sources	
	LV Nr. 3: Reading Course	
	LV Nr. 4: Course with Thematic Focus	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Biblische und christliche Archäologie I
Modulnummer	WMBA I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Biblische und Christliche Archäologie.	
Lehrinhalte	
- Vorbereitung einer archäologischen Ausgrabung - Auswertung einer archäologischen Ausgrabung - Durchführung einer archäologischen Ausgrabung - Modellierung von virtuellen Rekonstruktionen in der Archäologie - Siedlungsarchäologie - Materialien und Epochen	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr Fachwissen durch ausgewählte Lehrveranstaltungen (Fachkompetenz); - sind in der Lage Grundlagenwissen zu Fach und Methoden mit vertiefenden Lehrveranstaltungen zu verknüpfen (Fachkompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Quellen vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - wählen eigene Studienschwerpunkte und reflektieren diese bezogen auf das Ganze der Theologie (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Einführung in die biblische Archäologie	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Vorlesung mit epochenbezogenem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Quellen, Praxis und Methoden I	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Quellen Praxis und Methoden II mit Ausgrabung	WP	30h/2SWS	120h
5	S		Archäologische Fallstudie	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Ausgrabungsbericht <i>oder</i>	5 Seiten	4	100%
2	MAP	Bericht über eine Fallstudie	4 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Grabungsdokumentation. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		10 Seiten	4	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	3 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Elective Module Biblical and Christian Archaeology I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Biblical Archaeology	
	LV Nr. 2: Archaeological Epoch	
	LV Nr. 3: Sources, Practice and Research Methods I	
	LV Nr. 4: Sources, Practice and Research Methods II with Excavation	
	LV Nr. 5: Archaeological Case Study	
	LV Nr. 6: Archaeological Case Study	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern I
Modulnummer	WMAF I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 10LP aus dem Wahlbereich des Grundstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF I, WMAF II und WMGRP I dürfen insgesamt zwei Module gewählt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. zwei Beiträge)	2–3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel

Summe LP	5 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...
	...
	...

9	Sonstiges
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Tagungsteilnahmen sind hier anrechenbar.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern II
Modulnummer	WMAF II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 10LP aus dem Wahlbereich des Grundstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF I, WMAF II und WMGRP I dürfen insgesamt zwei Module gewählt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. zwei Beiträge)	2–3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches,			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches.			5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel

Summe LP	5 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects I
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...
	...
	...

9	Sonstiges
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sind hier anrechenbar.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Gesellschaft/Recht/Politik
Modulnummer	WMGRP I

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1–4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Fragen, Themen und Methoden politik- und rechtswissenschaftlicher Diskurse ein, auf deren kritische Reflexion die Theologie für die kontextuell in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezogen ist, und sensibilisiert damit für die rechtliche und gesellschaftspolitische Dimension theologischer Fragestellungen.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - verfügen über exemplarisches rechts-, politik- und gesellschaftswissenschaftliches Fach- und Methodenwissen (Fachkompetenz); - vermögen es, Themen und Diskurse mit theologischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Implikationen vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zu verstehen, zu interpretieren und zu diskutieren (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftlich fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Kontext zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - können, sensibilisiert für fachliche Unterschiede, in Bezug auf Themen und Problemfelder mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Dimensionen situationsadäquat und konstruktiv diskutieren und handeln (Sozialkompetenz); - können die unterschiedlichen rechtlichen und politischen Fragestellungen und Dimensionen sowie Bezüge theologischer Fragestellungen und kirchlicher Handlungsfelder erfassen und dieses komplexe Verhältnis produktiv diskutieren und gestalten (Selbstkompetenz); - sind in der Lage, fachlich fundiert als Theologinnen und Theologen in Diskurse mit anderen gesellschaftlichen Akteuren einzutreten, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und zu diskutieren (Selbstkompetenz).	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich aus dem thematisch einschlägigen Lehrangebot der FB 03 und 06 sowie der (Lehr-)Veranstaltungen des Clusters in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bzw. der Studienkoordination für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Es dürfen insgesamt 10LP aus dem Wahlbereich des Grundstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF I, WMAF II und WMGRP I dürfen insgesamt zwei Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	(Lern)Portfolio (mind. ein Beitrag pro besuchter Lehrveranstaltung, insg. mind. zwei Beiträge)	2–3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel	
	LV Nr. 2	variabel	
	LV Nr. 3	variabel	
	LV Nr. 4	variabel	
	LV Nr. 5	variabel	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel	
	SL Nr. 2	variabel	

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Society/Law/Politics I	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...	

9	Sonstiges	

Hauptstudium

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Altes Testament
Modulnummer	AMAT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft das wissenschaftliche Arbeiten am Alten Testament. Es vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse im Fach Altes Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des Alten Testaments auseinanderzusetzen und eigene Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Alten Testament zu bilden.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen und Texte im Bereich der Theologie, Religionsgeschichte, Archäologie und Exegese des Alten Testaments.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr alttestamentliches Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der alttestamentlichen Forschung zu definieren, zu interpretieren und zu diskutieren (Fachkompetenz); - können bestehende Wissensbestände in Spezialbereichen vertiefen und eigenständig Forschungsfragen entwickeln (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen alttestamentlicher Texte unter Einbezug methodischer Überlegungen, Fragen der Textrezeption und Ergebnissen exegetischer Forschung zu kontextualisieren, zu diskutieren und sich zu positionieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können im Rahmen einer Seminararbeit in der Analyse und Diskussion eines alttestamentlichen Textes oder Themas mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur Methoden im Sinne des forschenden Lernens auswählen und begründen, sich eigenständig Wissen aneignen und komplexe Zusammenhänge lehrveranstaltungsübergreifend herstellen. Auf dieser	

Grundlage theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz);
- können die erlernten und erarbeiteten Inhalte zusammenhängend und differenziert sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen (Sozialkompetenz);
- entwickeln eigene theologische Standpunkte (Sozial- und Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Theologiegeschichte	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Religionsgeschichte	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
4	VL		Archäologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
5	S	HS	Altes Testament	P	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, ob Sie als MAP eine Hausarbeit schreiben oder schriftliche exegetische Ausarbeitung mit anschließender Präsentation. Es müssen in drei der vier Module AMAT, AMNT, AMKG, AMST Hausarbeiten geschrieben werden. Wurde im Basismodul keine Proseminararbeit geschrieben, ist eine Hauptseminararbeit obligatorisch.						
Die Studierenden wählen unter den LV 1–4 zwei Vorlesungen, und zwar entweder LV 1 oder LV 2 sowie entweder LV 3 oder LV 4.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hauptseminararbeit <i>oder</i>	20–25 Seiten		100%
		schriftliche exegetische Ausarbeitung mit anschließender Präsentation	10Seiten , 20min		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15 min oder 3 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreich abgeschlossenes BMAT.
	Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
	Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
	Modultitel englisch	Advanced Module Old Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		LV Nr. 1: History of Theology or
		LV Nr. 2: History of Religion
		LV Nr. 3: Exegetical Focus
		LV Nr. 4: r Archaeological Focus
		LV Nr. 5: Old Testament

9	Sonstiges
	—

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Neues Testament
Modulnummer	AMNT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft das wissenschaftliche Arbeiten mit dem Neuen Testament. Es vermittelt fachliche und methodische Kenntnisse im Fach Neues Testament, die es den Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und historisch-kritisch mit den Texten des Neuen Testaments auseinanderzusetzen und eigene Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Neuen Testament zu bilden.	
Lehrinhalte	
- ausgewählte Themen und Texte im Bereich der Exegese, Geschichte und Theologie des Neuen Testaments sowie seines historischen Kontextes (frühes Christentum und antikes Judentum)	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr neutestamentliches Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der neutestamentlichen Forschung zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - können bestehende Wissensbestände in Spezialbereichen vertiefen und eigenständig Forschungsfragen entwickeln (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen neutestamentlicher Texte unter Einbezug methodischer Überlegungen, Fragen der Textrezeption und Ergebnissen exegetischer Forschung zu kontextualisieren, zu diskutieren und sich zu positionieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können im Rahmen einer Seminararbeit in der Analyse und Diskussion eines neutestamentlichen Textes oder Themas mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur Methoden im Sinne des forschenden Lernens auswählen und begründen, sich eigenständig Wissen aneignen und komplexe Zusammenhänge lehrveranstaltungsübergreifend herstellen. Auf dieser Grundlage theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz); - können die erlernten und erarbeiteten Inhalte zusammenhängend und differenziert sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen (Sozialkompetenz); - entwickeln eigene theologische Standpunkte (Sozial- und Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Theologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Historischer Schwerpunkt	P	30h/2SWS	30h
4	S	HS	Neues Testament	P	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, ob Sie als MAP eine Hausarbeit schreiben oder eine schriftliche exegetische Ausarbeitung mit anschließender Präsentation. Es müssen in drei der vier Module AMAT, AMNT, AMKG, AMST Hausarbeiten geschrieben werden. Wurde im Basismodul keine Proseminararbeit geschrieben, ist eine Hauptseminararbeit obligatorisch.						
Die Studierenden wählen zwischen LV 1 und LV 2.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hauptseminararbeit <i>oder</i>	20–25 Seiten		100%
		schriftliche exegetische Ausarbeitung mit anschließender Präsentation	10 Seiten, 20min		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15 min oder 3 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss des BMNT
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Module New Testament
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theological-Focus
	LV Nr. 2: Exegetical Focus
	LV Nr. 3: Historical Focus
	LV Nr. 4: New Testament

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Kirchengeschichte
Modulnummer	AMKG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	6–7
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft Wissen und wissenschaftliche Arbeit in der Kirchengeschichte und bietet die Möglichkeit, thematische und epochenbezogene Schwerpunkte durch einzelne Lehrveranstaltungen zu setzen.	
Lehrinhalte	
- vertieftes Wissen zu einzelnen kirchengeschichtlichen Epochen, theologiegeschichtlichen Entwicklungen und historischen Persönlichkeiten	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr kirchengeschichtliches Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der kirchengeschichtlichen Forschung zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - können bestehende Wissensbestände in Spezialbereichen vertiefen und eigenständig Forschungsfragen entwickeln (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen kirchengeschichtlicher Quellen und Texte unter Einbezug methodischer Überlegungen, Fragen der Textrezeption und Ergebnissen der Forschung zu kontextualisieren, zu diskutieren und sich zu positionieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können im Rahmen einer Seminararbeit mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Sinne des forschenden Lernens Methoden auswählen und begründen, sich eigenständig Wissen aneignen und komplexe Zusammenhänge lehrveranstaltungsübergreifend herstellen. Auf dieser Grundlage theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz); - können die erlernten und erarbeiteten Inhalte zusammenhängend und differenziert sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen (Sozialkompetenz); - entwickeln eigene theologische Standpunkte (Sozial- und Selbstkompetenz);	

- argumentieren strukturiert in Fachdiskursen sowie im Austausch mit fachfremden Personen. Sie vertreten und begründen ihre Standpunkte mit Sachkompetenz und revidieren diese ggf. auf Grundlage einer fundierten Argumentation (Sozialkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Kirchengeschichtliche Epoche	P	30h/2SWS	30h
2	VL		Kirchengeschichtliche Epoche	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	30h
4	S	HS	Kirchengeschichte	P	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, ob Sie als MAP eine Hausarbeit schreiben oder eine mündliche Prüfung ablegen. Es müssen in drei der vier Module AMAT, AMNT, AMKG, AMST Hausarbeiten geschrieben werden. Die vierte Hauptseminararbeit kann optional durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Wurde im Basismodul keine Proseminararbeit geschrieben, ist eine Hauptseminararbeit obligatorisch. Die Studierenden wählen zwischen LV Nr. 2 und LV Nr. 3.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hauptseminararbeit <i>oder</i>	20–25 Seiten		100%
		mündliche Prüfung	20 min		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15 min oder 3 Seiten	3

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	6 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.		

- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des BMKG
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Module Church History
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Epoch of Church History
	LV Nr. 2: Epoch of Church History
	LV Nr. 3: Church-historical Person
	LV Nr. 4: Church History

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Systematische Theologie
Modulnummer	AMST

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	7
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft Wissen und wissenschaftliche Arbeit in der Systematischen Theologie und bietet die Möglichkeit, thematische und inhaltliche Studienschwerpunkte durch einzelne Lehrveranstaltungen zu setzen.	
Lehrinhalte	
- vertieftes Wissen zu einzelnen Themen aus den Gebieten der Fundamentaltheologie, Ökumene, materiale Dogmatik, Theologiegeschichte des 19./20. Jahrhundert oder den Bereichen der angewandten Ethik	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - vertiefen und erweitern ihr systematisch-theologisches Wissen auf dem aktuellen Stand der Forschung (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der systematischen Forschung zu referieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - können bestehende Wissensbestände in Spezialbereichen vertiefen und eigenständig Forschungsfragen entwickeln (Fachkompetenz); - sind in der Lage, die hermeneutischen und epistemischen Voraussetzungen und Implikationen theologischer Texte unter Einbezug methodischer Überlegungen, Fragen der Textrezeption und Ergebnissen der Forschung zu kontextualisieren, zu diskutieren und sich zu positionieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - können im Rahmen einer Seminararbeit mit einschlägigen Hilfsmitteln und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur im Sinne des forschenden Lernens Methoden auswählen und begründen, sich eigenständig Wissen aneignen und komplexe Zusammenhänge lehrveranstaltungsübergreifend herstellen. Auf dieser Grundlage theologisch bewerten und diese Ergebnisse in einem zusammenhängenden Text nachvollziehbar und in angemessener Sprache darstellen (Fach- und Methodenkompetenz); - können die erlernten und erarbeiteten Inhalte zusammenhängend und differenziert sowohl mündlich als auch schriftlich darstellen (Sozialkompetenz); - entwickeln eigene theologische Standpunkte und beurteilen ethische Probleme eigenständig (Sozial- und Selbstkompetenz);	

- argumentieren strukturiert in Fachdiskursen sowie im Austausch mit fachfremden Personen. Sie vertreten und begründen ihre Standpunkte mit Sachkompetenz und revidieren diese ggf. auf Grundlage einer fundierten Argumentation (Sozialkompetenz).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Fundamentaltheologie	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		materiale Dogmatik	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Ökumene	WP	30h/2SWS	30h
4	VL		Ethik	WP	30h/2SWS	30h
5	S	HS	Dogmatik	WP	30h/2SWS	180h
6	S	HS	Ethik	WP	30h/2SWS	180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, ob Sie als MAP eine Hausarbeit schreiben oder eine mündliche Prüfung ablegen. Es müssen in drei der vier Module AMAT, AMNT, AMKG, AMST Hausarbeiten geschrieben werden. Die vierte Hauptseminararbeit kann optional durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Wurde im Basismodul keine Proseminararbeit geschrieben, ist eine Hauptseminararbeit obligatorisch. Die Studierenden wählen jeweils zwischen den LV 1 und 2, Lv 3 und 4 sowie zwischen LV 5 und 6.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hauptseminararbeit <i>oder</i>	20–25 Seiten		100%
		mündliche Prüfung	20 min		
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15 min oder 3 Seiten	5 oder 6

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
	LV Nr. 5	1 LP	
	LV Nr. 6	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)		SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		PL Nr. 1	6 LP

Summe LP	11 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des BMST
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Module Systematic Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamental Theology
	LV Nr. 2: Material Dogmatics
	LV Nr. 3: Oecumenics
	LV Nr. 4: Ethics
	LV Nr. 5: Dogmatics
	LV Nr. 6: Ethics

9	Sonstiges
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Praktische Theologie
Modulnummer	AMPT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	18
Workload (h) insgesamt	540
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft Wissen und wissenschaftliches Arbeiten in der Praktischen Theologie. Schwerpunkte des Moduls liegen im Bereich der Homiletik und Religionspädagogik.	
Lehrinhalte	
- Predigttheorie, homiletischer Prozess und Gestaltungsformen von Predigt - Religionspädagogik, religiöse Bildung und Fachdidaktik - Fachwissenschaft und Fachdidaktik Fragen in ihrer Interdependenz und Praxisrelevanz - Grundlagen der Kasualtheorie, kirchlicher Segens- und Ritualhandlungen, der geschichtlichen Entwicklung und aktuellen Herausforderungen an Kasualpraxis - Theorie kirchlicher Berufe, aktueller pastoraltheoretischer Konzepte und des pastoral-theologischen Arbeitens in multiprofessionellen Teams	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - kennen ritualtheoretische, religionssoziologische und segentheoretische Zusammenhänge aktueller Kasualpraxis und sind in der Lage, traditionelle und neue Kasualformen theologisch zu beurteilen (Fachkompetenz); - sind in der Lage, erlernte Rede- und Gestaltungsformen von Predigt in eigener Predigt reflektiert umzusetzen (Methodenkompetenz); - können theologischer Unterrichtsthemen didaktische und methodische im Gespräch mit anderen theologischen Fächern und angrenzenden Wissenschaften erschließen (Methodenkompetenz); - können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen (Methodenkompetenz); - können verschiedene Formen kirchlicher Berufspraxis und kirchlicher Berufe in ihren jeweiligen Spezifika und Qualifikationen wahrnehmen und praktisch-theologisch v.a. in einer multiprofessionellen Perspektive beurteilen (Methodenkompetenz, Selbstkompetenz); - können theologische Themen und Inhalte reflektiert in unterschiedlichen Sprachformen (Predigt, wissenschaftlicher Vortrag, Unterricht etc.) vermitteln (Sozialkompetenz); - sind in der Lage, Predigten kritisch zu hören und qualifiziert Rückmeldung zu geben (Sozialkompetenz);	

- sind in der Lage, kritisches Feedback anzunehmen und konstruktiv zu rezipieren (Selbstkompetenz);
- nehmen die eigene Rolle als Predigende und Lehrende wahr und reflektieren diese (Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Homiletisches Hauptseminar	P	30h/2SWS	180h
2	S	HS	Religionsunterricht an der Schule (inklusive Tagespraktikum)	P	60h/4SWS	210h
3	VL		Kasualtheorie <i>oder</i>	WP	30h/2SWS	30h
4	VL		Kirchliche Berufe	WP	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Homiletischer Entwurf	20 Seiten	1	50%
2	MTP	Unterrichtsentwurf	20-25 Seiten	2	50%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Vorbereitung und Durchführung einer Unterrichtsstunde an einer Schule		45min	2	
2	Vorbereitung und Halten einer Predigt in Seminar oder Gottesdienst (inklusive Feedback in der Gruppe oder Videoanalyse)		60min	1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	2 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		18 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums (über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Allgemeine Einführung)
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Advanced Module Practical Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Course Homiletics
	LV Nr. 2: Religious Education at School (Day Internship included)
	LV Nr. 3: Theory of Liturgies for Special Occasions <i>or</i>
	LV Nr. 4 Theory of Religious Professions

9 Sonstiges	
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Aufbaumodul Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie
Modulnummer	AMRWIT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–6
Leistungspunkte (LP)	11
Workload (h) insgesamt	330
Dauer des Moduls	1–2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft Wissen und wissenschaftliche Arbeit in der Religionswissenschaft und der Interkulturellen Theologie und bietet die Möglichkeit, thematische und inhaltliche Studienschwerpunkte durch einzelne Lehrveranstaltungen zu setzen.	
Lehrinhalte	
- spezialisierte Kenntnisse über eine oder mehrere nichtchristliche religiöse Traditionen in Geschichte und Gegenwart - Geschichte und Hermeneutik interreligiöser Beziehungen im Modus der Mission und des interreligiösen Dialogs - Theologien in außereuropäischen Kontexten und die Analyse ihrer historischen und soziokulturellen Entstehungsbedingungen - Entwürfe komparativer/interreligiöser Theologie und deren Reflexion - Reflexion religionstheologischer Fragestellungen im Zusammenhang christlicher Beurteilungen anderer religiöser Traditionen (christliche Interpretation religiöser Pluralität) sowie der Beurteilung christlicher Tradition aus der Perspektive nichtchristlicher Traditionen (christliches Selbstverständnis im Angesicht religiöser Pluralität) anhand konkreter Beispiele interreligiöser Begegnungssituationen - Gegenwärtige Debatten und Kontroversen im Fächerbereich Religionswissenschaft und Interkulturelle Theologie - Vertiefung von Methoden des wissenschaftlichen Studiums anderer Religionsgemeinschaften	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Mündliche Prüfung <i>oder</i>	20min		100%
2	MAP	Hauptseminararbeit	20 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15 min oder 3 Seiten	2	
2	i.d.R. Referat oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15 min oder 3 Seiten	3	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
Summe LP		11 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des BMRW
Regelungen zur Anwesenheit	In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren besteht Anwesenheitspflicht: Hier werden zum einen wissenschaftliche Texte und Anwendungen gemeinsam diskutiert, wichtige Diskursfähigkeiten sowie die Fähigkeit zur konstruktiven

	Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten theologischen Diskurs eingeübt. Diese Fähigkeiten werden durch Üben unter Anleitung und durch die Moderation des bzw. der Lehrenden erworben und können nicht im Selbststudium erlangt werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als zweimal fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.
--	---

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–
Modultitel englisch	Advanced Modul Religious Studies and Intercultural Theology
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Religious Studies and Intercultural Theology
	LV Nr. 2: The Challenge of Religious Plurality for Religions
	LV Nr. 3: Issues of Intercultural Theology

9	Sonstiges
	Zu beachten sind die Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie der EKD vom 3. Dezember 2010 (https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/19640)

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Interdisziplinäres Aufbaumodul
Modulnummer	AMID

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	8
Leistungspunkte (LP)	8
Workload (h) insgesamt	240
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vertieft anhand ausgewählter Lehrveranstaltungen exemplarisch interdisziplinäres theologisches Arbeiten.	
Lehrinhalte	
Studium ausgewählter Themen unter einer übergreifenden theologischen Perspektive (Perspektive mehrerer theologischer Fächer oder auch theologischer und außertheologischer Fächer) umgesetzt durch mehrere Lehrende aus unterschiedlichen theologischen Fächern oder mehrere Lehrveranstaltungen zu demselben Thema	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage hermeneutische und epistemologische Prämissen sowie normative Implikationen aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven und unter Einbezug methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander abzuwägen, zu kontextualisieren und zu diskutieren (hermeneutische Kompetenz); - können vorhandenes und neues Wissen fachübergreifend in komplexen Zusammenhängen auch auf der Grundlage begrenzter Informationen integrieren und selbstständig vertiefen (Methodenkompetenz); - entwickeln interdisziplinäre Forschungsfragen (Methodenkompetenz); - können unter Berücksichtigung der Fachkulturen strukturiert argumentieren (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sensibilisiert für fachliche Unterschiede die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu erkennen, mögliche Konfliktpotentiale zu identifizieren und diese zu reflektieren (Sozialkompetenz); - können situationsadäquat und konstruktiv kommunizieren, handeln und mit Kritik in Bezug auf ihre Positionen, Meinungen und Handlungen souverän und angemessen umgehen (Sozialkompetenz); - sind in der Lage interdisziplinäre Perspektiven auf das Ganze der Theologie als wissenschaftliche Disziplin und ihr Verhältnis zu benachbarten Disziplinen orientieren (Selbstkompetenz); - außertheologische und gesellschaftliche Relevanz theologischer Fragen und Themen (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	HS	Interdisziplinäres Seminar III	P	30h/2SWS	90h
2	S	HS	Interdisziplinäres Seminar IV	P	30h/2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	6 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Präsentation. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min	1	
2	i.d.R. Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		2–3 Seiten	2	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		8 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss des Grundstudiums (über den erfolgreichen Abschluss des Moduls Allgemeine Einführung)
	Regelungen zur Anwesenheit	-

7	Angebot des Moduls	
	Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
	Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung	
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls können für verwandten Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet werden.
	Modultitel englisch	Advanced Module Interdisciplinary
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Interdisciplinary Course III
		LV Nr. 2: Interdisciplinary Course IV

9	Sonstiges	
	–	

Wahlbereich

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Altes Testament/Neues Testament II
Modulnummer	WMATNT II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Altes und Neues Testament.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis alt- und/oder neutestamentlicher Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz);	

- wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Thematischer oder theologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Historischer oder exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektürekurs	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Sprach- oder Lektürekurs	WP	30h/2SWS	30h
5	S		Thematischer oder theologischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
6	S		Historischer oder exegetischer Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay <i>oder</i>	3–5 Seiten		100%
2	MAP	Essay	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	5	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1		1 LP
	LV Nr. 2		1 LP
	LV Nr. 3		1 LP
	LV Nr. 4		1 LP
	LV Nr. 5		1 LP

	LV Nr. 6	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Elective Module Old Testament/New Testament II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Thematic or Theological Focus	
	LV Nr. 2: Historic or Exegetical Focus	
	LV Nr. 3: Reading Course	
	LV Nr. 4: Language or Reading Course	
	LV Nr. 5: Thematic or Theological Focus	
	LV Nr. 6: Historic or Exegetical Focus	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Kirchengeschichte /Theologiegeschichte/Dogmengeschichte II
Modulnummer	WMKG II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Kirchengeschichte, Theologiegeschichte und Dogmengeschichte.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis kirchen-/theologie- und dogmengeschichtlicher Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz); - wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Kirchengeschichtliche Epoche	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Quellenkundliche Übung	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Theologen und Epochen	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Historische Persönlichkeit		30h/2SWS	30h
6	S		theologiegeschichtlicher Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Historische Persönlichkeit	WP	30h/2SWS	60h
8	S		Epoche/Thematisch/historische Persönlichkeit		30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay <i>oder</i>	3–5 Seiten		100%
2	MAP	Essay	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	
3	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	8	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP

	LV Nr. 8	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls können für verwandten Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet werden.	
Modultitel englisch	Elective Module Church History, History of Theology, History of Christian Doctrine II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Epoch of Church History	
	LV Nr. 2: Historical Personality	
	LV Nr. 3: Study of Primary Sources	
	LV Nr. 4: Theologians and Epochs	
	LV Nr. 5: Historical Personality	
	LV Nr. 6: Focus on History of Theology	
	LV Nr. 7: Historical Personality	
	LV Nr. 8: Epoch / Thematical Focus / Historical Personality	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Dogmatik/Ethik/Philosophie II
Modulnummer	WMST II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Dogmatik, Ethik und Philosophie.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis dogmatischer, ethischer und philosophischer Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz); - wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Sozialethik	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Thematische Vertiefung	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektüre eines theologischen oder philosophischen Werks	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Lektüre eines theologischen oder philosophischen Werks	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Übung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
6	S		Seminar zur Ethik, Dogmatik oder Philosophie	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Seminar zur Ethik, Dogmatik oder Philosophie	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Veranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay <i>oder</i>	3–5 Seiten		100%
2	MAP	Essay	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP

Vergabe von Leistungspunkten

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls können für verwandten Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet werden.	
Modultitel englisch	Elective Module Dogmatics, Ethics, Philosophy II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Social Ethics	
	LV Nr. 2: Thematic Specialisation	
	LV Nr. 3: Reading of a theological or philosophical work	
	LV Nr. 4: Reading of a theological or philosophical work	
	LV Nr. 5: Exercise with Thematic Focus	
	LV Nr. 6: Course on Dogmatics, Ethics, or Philosophy	
	LV Nr. 7: Course on Dogmatics, Ethics, or Philosophy	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Praktische Theologie /Religionspädagogik II
Modulnummer	WMPT II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Praktische Theologie und Religionspädagogik.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis praktisch theologischer und religionspädagogischer Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz); - wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Religionspsychologie	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Seelsorgepraktikum/sozial-diakonisches Praktikum	WP		180h
5	Ü		Gesprächsführung und Inklusion	WP	30h/2SWS	30h
6	Ü		Studierendenkantorei	WP	30h/2SWS	-
7	Ü		Liturgisches Singen und Sprechen	WP	15h/1SWS	15h
8	Ü		Liturgie	WP	15h/1SWS	15h
9	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt (z.B. Exkursion; Medien und Publizistik)	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3–5 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Praktikumsbericht (auf der Grundlage eines Lerntagebuchs)			5 Seiten	4
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15min / 2–3 Seiten	9

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	0,5 LP
	LV Nr. 8	0,5 LP
	LV Nr. 9	1 LP
	SL Nr. 1	5 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2–5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Praktikum besteht Anwesenheitspflicht. Die praktischen Erfahrungen und entsprechenden Sozial- und Selbstkompetenzen können nicht im Selbststudium erworben werden. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende nicht mehr als 20% (entspricht fünf Praktikumstagen) fehlen. Werden die Regeln für die Anwesenheitspflicht nicht erfüllt, besteht kein Prüfungsanspruch.	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Elective Module Practical Theology and Religious Education II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture with Thematic Focus	
	LV Nr. 2: Lecture with Thematic Focus	
	LV Nr. 3: Psychology of Religion	
	LV Nr. 4: Chaplaincy Internship/ Social diaconal internship	
	LV Nr. 5: Conversation and Inclusion	
	LV Nr. 6: Student Choir	
	LV Nr. 7: Liturgical Singing and Preaching	
	LV Nr. 8: Liturgics	
	LV Nr. 9: Course with Thematic Focus	

9	Sonstiges
	–

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Religionswissenschaft /Interkulturelle Theologie/Ökumene II
Modulnummer	WMRWIT II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	10
Workload (h) insgesamt	300
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern bzw. Bereichen Religionswissenschaft, Interkulturelle Theologie und Ökumene (Querschnittsdimension Ökumene).	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis religionswissenschaftlicher, ökumenischer und interkulturell theologischer Themen und Fragestellungen auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz); - wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Konfessionskunde	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		Ökumenische Theologie	WP	30h/2SWS	30h
3	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Methoden	WP	30h/2SWS	30h
5	Ü		Übung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
6	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
7	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 10 LP.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay <i>oder</i>	3–5 Seiten		100%
2	MAP	Essay	5–7 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	6	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	7	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
	LV Nr. 6	1 LP
	LV Nr. 7	1 LP
	SL Nr. 1	1 LP

Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	–	
Modultitel englisch	Elective Module Religious Studies / Intercultural Theology/ Ecumenism II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Christian Denominations	
	LV Nr. 2: Ecumenical Theology	
	LV Nr. 3: Lecture with Thematic Focus	
	LV Nr. 4: Research Methods	
	LV Nr. 5: Exercise with Thematic Focus	
	LV Nr. 6: Course with Thematic Focus	
	LV Nr. 7: Course with Thematic Focus	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Judaistik II
Modulnummer	WMJ II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung im Bereich der Jüdischen Studien, der Judaistik und insbesondere des antiken Judentums (Querschnittsdimension Judentum und Christentum).	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis zu Themen und Fragestellungen der Jüdischen Studien/Judaistik auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz); - wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Vorlesung mit thematischem Schwerpunkt	WP	30h/2SWS	30h
2	Ü		Quellenkundliche Übung	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Lektüreübung	WP	30h/2SWS	30h
4	S		Seminar mit thematischem Schwerpunkt	P	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.			15min / 2–3 Seiten	4

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Jewish Studies II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Themes in Jewish Studies	
	LV Nr. 2: Study of Primary Sources	
	LV Nr. 3: Reading Course	
	LV Nr. 4: Course with Thematic Focus	

9	Sonstiges	
	—	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Biblische und christliche Archäologie II
Modulnummer	WMBA II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht eine Vertiefung und Schwerpunktsetzung in den Fächern Biblische und Christliche Archäologie.	
Lehrinhalte	
- Vorbereitung einer archäologischen Ausgrabung - Auswertung einer archäologischen Ausgrabung - Durchführung einer archäologischen Ausgrabung - Modellierung von virtuellen Rekonstruktionen in der Archäologie - Siedlungsarchäologie - Materialien und Epochen	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - erweitern und vertiefen ihr fachliches Wissen in selbstgewählten Lehrveranstaltungen und verfügen dadurch über ein breites und zugleich detailliertes fachliches Verständnis von Themen und Fragestellungen biblischer und christlicher Archäologie auf dem neuesten Stand der Forschung (Fachkompetenz); - wägen die hermeneutischen Prämissen unterschiedlicher Positionen unter Einbezug wissenschaftlicher und methodischer Überlegungen kritisch gegeneinander ab, kontextualisieren und diskutieren diese Prämissen und können unter Zuhilfenahme dieser Abwägungen Texte und Positionen analysieren, diskutieren und selbst entwickeln (hermeneutische Kompetenz); - integrieren vorhandenes und neues Wissen semester- und lehrveranstaltungsübergreifend in komplexen Zusammenhängen (Methodenkompetenz); - können fachliche Forschungsliteratur und -methoden anwendungsorientiert diskutieren und auswählen (Methodenkompetenz); - können Inhalte differenziert und präzise, adressatengerecht und in unterschiedlichen Formen mündlich und schriftlich darstellen (Sozialkompetenz) - vertreten und begründen Positionen sachlich fundiert (Sozialkompetenz); - sind in der Lage sachlich auf ihnen gegenüber geäußerte Kritik einzugehen und die Perspektivität des eigenen Standpunktes zu reflektieren (Sozialkompetenz);	

wählen eigenen Studienschwerpunkt und verorten diesen in Bezug auf das Ganze der Theologie, die theologische Forschung, Nachbardisziplinen und zukünftige Tätigkeitsfelder (Selbstkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		Einführung in die biblische Archäologie	WP	30h/2SWS	30h
2	VL		historische Epoche	WP	30h/2SWS	30h
3	Ü		Quellen, Praxis und Methoden I	WP	30h/2SWS	30h
4	Ü		Quellen Praxis und Methoden II mit Ausgrabung	WP	30h/2SWS	120h
5	S		Archäologische Fallstudie	WP	30h/2SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Ausgrabungsbericht <i>oder</i>	5 Seiten	4	100%
2	MAP	Bericht über eine Fallstudie	4 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	i.d.R. Grabungsdokumentation. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		10 Seiten	4	
2	i.d.R. Referat, Präsentation oder Protokoll. Die Art der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		15min / 2–3 Seiten	5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	3 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	1 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls können für verwandten Bachelor- und Masterstudiengänge verwendet werden.	
Modultitel englisch	Elective Module Biblical and Christian Archaeology II	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Biblical Archaeology	
	LV Nr. 2: Archaeological Epoch	
	LV Nr. 3: Sources, Practice and Research Methods I	
	LV Nr. 4: Sources, Practice and Research Methods II with Excavation	
	LV Nr. 5: Archaeological Case Study	

9	Sonstiges	
	–	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern III
Modulnummer	WMAF III

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 20LP aus dem Wahlbereich des Hauptstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF III, WMAF IV, WMAF V, WMAF VI und WMGRP II dürfen insgesamt vier Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5		Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1		variabel
	LV Nr. 2		variabel
	LV Nr. 3		variabel
	LV Nr. 4		variabel
	LV Nr. 5		variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1		variabel
	SL Nr. 2		variabel

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects III	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...	
	...	
	...	

9	Sonstiges	
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sind hier anerkennungsfähig.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern IV
Modulnummer	WMAF IV

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 20LP aus dem Wahlbereich des Hauptstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF III, WMAF IV, WMAF V, WMAF VI und WMGRP II dürfen insgesamt vier Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel

Summe LP	5 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects IV
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...
	...
	...

9	Sonstiges
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sind hier anerkennungsfähig.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern V
Modulnummer	WMAF V

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 20LP aus dem Wahlbereich des Hauptstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF III, WMAF IV, WMAF V, WMAF VI und WMGRP II dürfen insgesamt vier Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel

Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel
Summe LP		5 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Regelungen zur Anwesenheit	--	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects V	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...	
	...	
	...	

9	Sonstiges	
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sind hier anerkennungsfähig.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Studium in anderen Fächern VI
Modulnummer	WMAF VI

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1–2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul ermöglicht ein Studium in anderen (nicht-theologischen) Fächern aus theologischer Perspektive.	
Lehrinhalte	
ausgewählte vertiefende Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - sind in der Lage, sich Fach- und Methodenwissen jenseits des theologischen Fächerkanons anzueignen und entsprechende interdisziplinäre Lernprozesse eigenverantwortlich zu gestalten (Fachkompetenz); - vermögen es, sich andere wissenschaftliche Fachkulturen zu erschließen und die Perspektiven anderer Fächer aus theologischer Sicht in Hinblick auf hermeneutische und epistemologische Prämissen der Theologie und der anderen Fächer zu reflektieren (Fachkompetenz: hermeneutische Kompetenz); - verstehen und interpretieren fachwissenschaftliche Texte vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftliche fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Dialog zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - sind als Theologinnen und Theologen im interdisziplinären und innergesellschaftlichen Dialog sprachfähig und in der Lage, aufgrund eines Bewusstseins für unterschiedliche Fachkulturen und Voraussetzungen situationsadäquat und differenzsensibel zu kommunizieren, den eigenen Standpunkt darzustellen und zu reflektieren (Sozialkompetenz) - sind in der Lage, die Relevanz der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden anderer Fächer für die Theologie produktiv und kritisch zu diskutieren (Methoden- und Selbstkompetenz); - können die Rolle der Theologie im interdisziplinären Dialog wahrnehmen und reflektieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Die Studierenden können frei aus dem Lehrangebot der Universität auswählen. Die Zahl der gewählten Veranstaltungen ist variabel. Es dürfen insgesamt 20LP aus dem Wahlbereich des Hauptstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF III, WMAF IV, WMAF V, WMAF VI und WMGRP II dürfen insgesamt vier Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			4	
2	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel

Summe LP	5 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:	
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Elective Module Studies in Other Subjects VI
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...
	...
	...

9	Sonstiges
	Das Fach stellt sicher, dass die Studierenden auf ein ausreichendes Lehrveranstaltungsangebot anderer Fächer zurückgreifen können. Die/der Modulbeauftragte berät die Studierenden bei Bedarf hierzu. Auch Lehrveranstaltungen, die im elektronischen Vorlesungsverzeichnis nicht für dieses Modul gelistet sind, können nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten anerkannt werden. Auch Kurse im Rahmen von Sommerschulen oder Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen sind hier anerkennungsfähig.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Wahlmodul Gesellschaft/Recht/Politik II
Modulnummer	WMGRP II

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	5–8
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1-2
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul führt in zentrale Fragen, Themen und Methoden politik- und rechtswissenschaftlicher Diskurse ein, auf deren kritische Reflexion die Theologie für die kontextuell in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezogen ist, und sensibilisiert damit für die rechtliche und gesellschaftspolitische Dimension theologischer Fragestellungen.	
Lehrinhalte	
ausgewählte Themen der Fächer	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - verfügen über exemplarisches rechts-, politik- und gesellschaftswissenschaftliches Fach- und Methodenwissen (Fachkompetenz); - vermögen es, Themen und Diskurse mit theologischen, gesellschaftlichen, rechtlichen und politischen Implikationen vor dem Hintergrund ihrer hermeneutischen und fachwissenschaftlichen Voraussetzungen zu verstehen, zu interpretieren und zu diskutieren (Fachwissen: hermeneutische Kompetenz); - sind in der Lage fachwissenschaftlich fundierte Urteile über Texte und Positionen im interdisziplinären Kontext zu entwickeln, darzustellen, zu verteidigen und auch kritisch reflektiert zu revidieren (Methoden- und Sozialkompetenz); - können, sensibilisiert für fachliche Unterschiede, in Bezug auf Themen und Problemfelder mit gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Dimensionen situationsadäquat und konstruktiv diskutieren und handeln (Sozialkompetenz); - können die unterschiedlichen rechtlichen und politischen Fragestellungen und Dimensionen sowie Bezüge theologischer Fragestellungen und kirchlicher Handlungsfelder erfassen und dieses komplexe Verhältnis produktiv diskutieren und gestalten (Selbstkompetenz); - sind in der Lage, fachlich fundiert als Theologinnen und Theologen in Diskurse mit anderen gesellschaftlichen Akteuren einzutreten, gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren und zu diskutieren (Selbstkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
2	VL		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
3	Ü		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
4	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
5	S		nach Wahl	WP	Je nach gewählter LV	Je nach gewählter LV
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden entscheiden sich aus dem thematisch einschlägigen Lehrangebot der FB 03 und 06 sowie der (Lehr-)Veranstaltungen des Clusters in Absprache mit dem/der Modulverantwortlichen bzw. der Studienkoordination für Lehrveranstaltungen und Leistungen im Gesamtumfang von 5 LP. Es dürfen insgesamt 10LP aus dem Wahlbereich des Grundstudiums durch die Wahlmodule anderer Fächer abgedeckt werden, d.h. von den Modulen WMAF I, WMAF II und WMGRP I dürfen insgesamt zwei Module gewählt werden.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Essay	3 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Studienleistung nach Vorgabe des veranstaltenden Faches			1	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	variabel
	LV Nr. 2	variabel
	LV Nr. 3	variabel
	LV Nr. 4	variabel
	LV Nr. 5	variabel
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	variabel
	SL Nr. 2	variabel
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	variabel

Summe LP	5 LP
Vergabe von Leistungspunkten	
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	

6	Voraussetzungen
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html

8	Mobilität/Anerkennung
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Elective Module Society/Law/Politics II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	...

9	Sonstiges
	-

Integrationsphase

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Integrationsmodul Altes Testament
Modulnummer	IMAT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	9–10
Leistungspunkte (LP)	5 / 10
Workload (h) insgesamt	150 / 300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul integriert im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen im Fach Altes Testament und führt zum Examen hin.	
Lehrinhalte	
- Geschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt; - Geschichte der alttestamentlichen Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung); - Exegese der alttestamentlichen Schriften im Urtext; - Theologie und Ethik des AT; - Biblische Archäologie und Landeskunde; - Bildung eines eigenen Schwerpunktes.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen integrieren, vervollständigen ihr alttestamentliches Wissen durch Aufbereitung und selbstständige Erschließung von Fachliteratur (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Fach Altes Testament zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage aus einem gewählten Studienschwerpunkt ein Spezialthema selbst durch ausgewählte Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung zu erarbeiten (Methodenkompetenz) - können Wissen schriftlich und mündlich darstellen (Sozialkompetenz); - können Wissen in Hinblick auf hermeneutische und fachwissenschaftliche Prämissen hinterfragen und einordnen, eigene fachliche Urteile fällen und diese fachlich fundiert begründen und diskutieren (hermeneutische, methodische und Sozialkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Selbststudium	P		150/300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, in welchen drei der fünf Integrationsmodule sie eine Klausur schreiben. Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit (MMA) geschrieben wurde, entfällt. Die Studierenden bereiten sich im Selbststudium auf die Klausur und die mündliche Prüfung vor. Teil des Selbststudiums kann der Besuch des Repetitoriums (Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen) sein.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	240min		50%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20min		50%
		oder			
3	MAP	mündliche Prüfung	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	--				

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
	PL Nr. 3	5 LP
Summe LP		5 oder 10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur MAP bzw. zu den MTP erfolgt als Examensanmeldung (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Integrative Module Old Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Self Study	

9	Sonstiges	
	Die MAP bzw. die MTPs ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen. Zur Unterstützung des Selbststudiums bietet der Fachbereich den Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen mit dem Repetitorium Altes Testament an.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Integrationsmodul Neues Testament
Modulnummer	IMNT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	9–10
Leistungspunkte (LP)	5 / 10
Workload (h) insgesamt	150 / 300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul integriert im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen im Fach Neues Testament und führt zum Examen hin.	
Lehrinhalte	
- Jesus und die Geschichte des frühen Christentums in seiner Umwelt; - Geschichte der frühchristlichen Literatur in ihrer Umwelt (Einleitung); - Exegese der neutestamentlichen Schriften im Urtext; - Theologie und Ethik des NT; - Geschichte und Literatur des antiken Judentums; - Bildung eines eigenen Schwerpunktes.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen integrieren, vervollständigen ihr neutestamentliches Wissen durch Aufbereitung und selbstständige Erschließung von Fachliteratur (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Fach Neues Testament zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage aus einem gewählten Studienschwerpunkt ein Spezialthema selbst durch ausgewählte Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung zu erarbeiten (Methodenkompetenz) - können Wissen schriftlich und mündlich darstellen (Sozialkompetenz); - können Wissen in Hinblick auf hermeneutische und fachwissenschaftliche Prämissen hinterfragen und einordnen, eigene fachliche Urteile fällen und diese fachlich fundiert begründen und diskutieren (hermeneutische, methodische und Sozialkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Selbststudium	P		150/300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, in welchen drei der fünf Integrationsmodule sie eine Klausur schreiben. Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit (MMA) geschrieben wurde, entfällt. Die Studierenden bereiten sich im Selbststudium auf die Klausur und die mündliche Prüfung vor. Teil des Selbststudiums kann der Besuch des Repetitoriums (Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen) sein.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	240min		50%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20min		50%
		oder			
3	MAP	mündliche Prüfung	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	--				

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
	PL Nr. 3	5 LP
Summe LP		5 oder 10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur MAP bzw. zu den MTP erfolgt als Examensanmeldung (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Integrative Module New Testament	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Self Study	

9	Sonstiges	
	Die MAP bzw. die MTPs ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen. Zur Unterstützung des Selbststudiums bietet der Fachbereich den Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen mit dem Repetitorium Neues Testament an.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Integrationsmodul Kirchengeschichte
Modulnummer	IMKG

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	9–10
Leistungspunkte (LP)	5 / 10
Workload (h) insgesamt	150 / 300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul integriert im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen im Fach Kirchengeschichte und führt zum Examen hin.	
Lehrinhalte	
- Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte) einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außereuropäischen Christentumsgeschichte; - Territorialgeschichte; - Christliche Archäologie und Christliche Kunst; - Konfessionskunde - Bildung eines eigenen Schwerpunktes.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen integrieren, vervollständigen ihr kirchengeschichtliches Wissen durch Aufbereitung und selbstständige Erschließung von Fachliteratur (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Fach Kirchengeschichte zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage aus einem gewählten Studienschwerpunkt ein Spezialthema selbst durch ausgewählte Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung zu erarbeiten (Methodenkompetenz) - können Wissen schriftlich und mündlich darstellen (Sozialkompetenz); - können Wissen in Hinblick auf hermeneutische und fachwissenschaftliche Prämissen hinterfragen und einordnen, eigene fachliche Urteile fällen und diese fachlich fundiert begründen und diskutieren (hermeneutische, methodische und Sozialkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Selbststudium	P		150/300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, in welchen drei der fünf Integrationsmodule sie eine Klausur schreiben. Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit (MMA) geschrieben wurde, entfällt. Die Studierenden bereiten sich im Selbststudium auf die Klausur und die mündliche Prüfung vor. Teil des Selbststudiums kann der Besuch des Repetitoriums (Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen) sein.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	240min		50%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20min		50%
		oder			
3	MAP	mündliche Prüfung	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	--				

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
	PL Nr. 3	5 LP
Summe LP		5 oder 10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur MAP bzw. zu den MTP erfolgt als Examensanmeldung separat (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Integrative Modul Church History	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Self Study	

9	Sonstiges	
	Die MAP bzw. die MTPs ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen. Zur Unterstützung des Selbststudiums bietet der Fachbereich den Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen mit dem Repetitorium Kirchengeschichte an.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Integrationsmodul Systematische Theologie
Modulnummer	IMST

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	9–10
Leistungspunkte (LP)	5 / 10
Workload (h) insgesamt	150 / 300
Dauer des Moduls	1
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul integriert im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen im Fach Systematische Theologie und führt zum Examen hin.	
Lehrinhalte	
- Theologische Prinzipienlehre einschließlich Philosophie und Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur; - Religionsphilosophie - Dogmatik (im klassischen Themenzyklus) einschließlich Ökumenik (und Konfessionskunde); - Grundlagen der Ethik; - angewandte Ethik (Sozialethik und Individualethik); - Geschichte der Dogmatik und Ethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft der Neuzeit; - Bildung eines eigenen Schwerpunktes.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen integrieren, vervollständigen ihr systematisch theologisches Wissen durch Aufbereitung und selbstständige Erschließung von Fachliteratur (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Fach Systematische Theologie zu referieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage aus einem gewählten Studienschwerpunkt ein Spezialthema selbst durch ausgewählte Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung zu erarbeiten (Methodenkompetenz) - können Wissen schriftlich und mündlich darstellen (Sozialkompetenz); - können Wissen in Hinblick auf hermeneutische und fachwissenschaftliche Prämissen hinterfragen und einordnen, eigene fachliche Urteile fällen und diese argumentativ begründen und diskutieren (hermeneutische, methodische und Sozialkompetenz).	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Selbststudium	P		150/300
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, in welchen drei der fünf Integrationsmodule sie eine Klausur schreiben. Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit (MMA) geschrieben wurde, entfällt. Die Studierenden bereiten sich im Selbststudium auf die Klausur und die mündliche Prüfung vor. Teil des Selbststudiums kann der Besuch des Repetitoriums (Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen) sein.						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur	240min		50%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20min		50%
		oder			
3	MAP	mündliche Prüfung	20min		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			2/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	--				

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
	PL Nr. 3	5 LP
Summe LP		5 oder 10 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur MAP bzw. zu den MTP erfolgt als Examensanmeldung separat (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Integrative Module Systematic Theology	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Self Study	

9	Sonstiges	
	Die MAP bzw. die MTPs ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen. Zur Unterstützung des Selbststudiums bietet der Fachbereich den Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen mit dem Repetitorium Systematische Theologie an.	

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Integrationsmodul Praktische Theologie
Modulnummer	IMPT

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	9–10
Leistungspunkte (LP)	8 / 13
Workload (h) insgesamt	240 / 390
Dauer des Moduls	2
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul integriert im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen im Fach Praktische Theologie und führt zum Examen hin.	
Lehrinhalte	
- Grundlagen und Geschichte der Praktischen Theologie; - (Theorie von) Gottesdienst und Verkündigung; - Religionspädagogik (in Schule und Gemeinde); - (Theorie der) Seelsorge; - (Theorie der) kirchliche(n) Handlungen (Kasualien); - kirchliche Institutionenlehre/Gemeindeaufbau; - (Theorie der) Kirchen- und Gemeindeleitung (Pastoraltheologie); - Diakoniewissenschaft, - Kirchen- und Religionssoziologie, - Religionspsychologie, - Christliche Publizistik. - Bildung eines eigenen Schwerpunktes; - selbstständige Erarbeitung eines theologischen Themas und dessen Umsetzung und Vermittlung in einer Predigt oder einer Unterrichtsstunde	
Lernergebnisse	
Die Studierenden - können im Verlauf des Studiums erworbenes Wissen integrieren, vervollständigen ihr praktisch theologisches Wissen durch Aufbereitung und selbstständige Erschließung von Fachliteratur (Fachkompetenz); - sind in der Lage, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen im Fach Praktische Theologie zu definieren und zu interpretieren (Fachkompetenz); - sind in der Lage aus einem gewählten Studienschwerpunkt ein Spezialthema selbst durch ausgewählte Literatur auf dem aktuellen Stand der Forschung zu erarbeiten (Methodenkompetenz) - können Wissen schriftlich und mündlich darstellen (Sozialkompetenz);	

- können Wissen in Hinblick auf hermeneutische und fachwissenschaftliche Prämissen hinterfragen und einordnen, eigene fachliche Urteile fällen und diese fachlich fundiert begründen und diskutieren (hermeneutische, methodische und Sozialkompetenz).
- sind in der Lage, sich in einer begrenzten Zeit auf der Grundlage ihres Fach- und Methodenwissens ein vorgegebenes theologisches Thema selbstständig so zu erarbeiten, dass alle wichtigen Aspekte fachwissenschaftlich durchdrungen werden und zugleich eine thematische Auswahl und Schwerpunktsetzung innerhalb des Themas in Hinblick auf eine Predigt/Unterrichtsstunde möglich ist (Methodenkompetenz);
- können diese Hintergrundüberlegungen zu Predigt/Unterrichtsstunde wissenschaftlich fundiert und fachlich korrekt in einer angemessenen sprachlichen Form schriftlich darstellen (Sozialkompetenz);
- können komplexe Sachverhalte adressatengerecht in unterschiedlichen Sprachformen (Predigt / Unterrichtsstunde) vermitteln und dies reflektieren (Sozialkompetenz).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
			Selbststudium	P		150/300
			Anfertigen einer Praktisch-theologischen Ausarbeitung	P		90
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Die Studierenden wählen, in welchen drei der fünf Integrationsmodule sie eine Klausur schreiben. Die Klausur in dem Fach, in dem die Magisterarbeit (MMA) geschrieben wurde, entfällt. Dadurch wählen die Studierenden in diesem Modul zwischen der Kombination von PL 1, PL 2 und PL 4 oder PL 3 und PL4. Die Studierenden wählen, ob sie die Praktisch-theologische Ausarbeitung als Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf schreiben.						
Die Studierenden bereiten sich im Selbststudium auf die Klausur und die mündliche Prüfung vor. Teil des Selbststudiums kann der Besuch des Repetitoriums (Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen) sein.						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur <i>und</i>	240min		25%
2	MTP	Mündliche Prüfung	20min		25%
		<i>oder</i>			
3	MTP	mündliche Prüfung	20min		50%
4	MTP	Praktisch-theologische Ausarbeitung (Predigtentwurf <i>oder</i> Unterrichtsentwurf)	Bearbeitungszeit: 2 Wochen Umfang: 48.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)	--	50%

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		3/14	
Studienleistung(en)			
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.

5	Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
	PL Nr. 3	5 LP
	PL Nr. 4	3 LP
Summe LP		8 <i>oder</i> 13 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zu den MTP erfolgt als Examensanmeldung separat (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.		
Regelungen zur Anwesenheit	-		

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich		
Modulbeauftragte*r/FB	Themensteller/in		

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Integrative Module Practical Theology		
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Self Study		
	LV Nr. 2: Preparation of Practical theological paper		

9	Sonstiges
	Die MAP bzw. die MTPs ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen. Zur Unterstützung des Selbststudiums bietet der Fachbereich den Integrationswahlbereich zur Vorbereitung auf das Examen mit dem Repetitorium Praktische Theologie an.

Studiengang	Evangelische Theologie Mag. theol.
Modul	Magisterarbeit
Modulnummer	MMA

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	9
	Leistungspunkte (LP)	16
	Workload (h) insgesamt	480
	Dauer des Moduls	1
	Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil	
	Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
	Durch die umfangreiche wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer Forschungsfrage wenden die Studierenden die im Studium eingeübte Methodik an und festigen diese. Zudem ermöglicht das Verfassen der Wissenschaftlichen Abschlussarbeit eine Schwerpunktbildung, die ggf. auf eine weitere wissenschaftliche Auseinandersetzung (bspw. Promotion) hin angelegt sein kann.	
	Lehrinhalte	
	Die Studierenden erarbeiten sich selbständig Inhalte unter einer vorgegebenen Fragestellung, diskutieren unterschiedliche Positionen und kommen zu einem eigenen Forschungsergebnis.	

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Magisterarbeit	Bearbeitungszeit: 12 Wochen Umfang: 144.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			3/14		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
	--				

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		--
Studienleistungen (und Selbststudium)		--
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	16 LP
Summe LP		16 LP
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten: – Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Anmeldung zur MAP erfolgt als Examensanmeldung separat (s.u.) und ist erst nach Abschluss aller AM und WM aus dem Hauptstudium möglich.
Regelungen zur Anwesenheit	--

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Der Modulbeginn ist jedes Semester möglich.	
Modulbeauftragte*r/FB	Themensteller/in	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	--	
Modultitel englisch	Magister's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Preparation of Magister's Thesis	

9	Sonstiges	
	Die Magisterarbeit ist Teil der Magisterprüfung als einer zusammenhängenden abschließenden Prüfung. Die Anmeldung zur Magisterprüfung (und damit der MAP/den MTPs) erfolgt über das Studien- und Prüfungsbüro. Es besteht nach § 26 der PO die Möglichkeit zum Vorziehen einzelner Examensprüfungen.	

Die Repetitorien dienen der der freiwilligen Vertiefung von Lerninhalten der Integrationsphase und der Vorbereitung auf die Magisterprüfungen. Die Lerninhalte und Kompetenzen können auch im Selbststudium erworben werden.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			0		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Book Report		2 Seiten, 20min	1	
2	Prüfungssimulation und Referat		30min	2	
3	Prüfungssimulation und Referat		30min	3	
4	Prüfungssimulation und Referat		30min	4	
5	Prüfungssimulation und Erstellung eines Arbeitspapiers		20min, 12 – 15 Seiten	5	

5 Kreditierung des Workloads (Zuordnung der LP)		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)		
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)		
Summe LP		
Vergabe von Leistungspunkten		
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
– Der Zeitpunkt der LP-Vergabe ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden. – Falls Selbststudiumszeiten vorgesehen sind, die nicht der Vorbereitungen von Prüfungen dienen, werden diese erst mit dem Bestehen der Prüfungs- bzw. Studienleistung in LP kreditiert. Deshalb werden diese LP der Prüfungs- bzw. Studienleistung zugeordnet. – Die Leistungspunkte für das gesamte Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		

6	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Modulbeginn jedes Semester möglich	
Modulbeauftragte*r/FB	https://www.uni-muenster.de/EvTheol/studium/abschluesse/kirchl-exam_mag-theol/index.html	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Integration Elective Area in Preparation for the Final Exams	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	Revision Course Old Testament	
	Revision Course New Testament	
	Revision Course Church History	
	Revision Course Systematic Theology	
	Revision Course Practical Theology	

9	Sonstiges	
	-	